

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL 1 Dok.

Nr. 011332

BSU 42-009 04.95

LEITZ Juris

201653

81182

Ministerium des Innern	Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit	41 15 00
	Schutz der Staatsgrenze	7
		Blatt 1

BStU
000001

Vertrauliche Verschlusssache

I 080 147

000503

Ausf., Bl. 1 - 44

Dienstvorschrift Nr. 06/82
des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr
und Strafvollzug des Ministeriums des Innern zur Vorbeugung, Ver-
hinderung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzüber-
tritte

- Vorschrift zur Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte -

- Vom 01. April 1982 -

BStU

000002 VVS I 080 147

41 15 00 | 7 | Blatt 2

1. In Durchsetzung des Befehls Nr. 059/82 des Ministers des Innern und Chefs der DVP sind die Aufgaben zur Vorbeugung, zuverlässigen Verhinderung, frühzeitigen Aufdeckung und allseitigen Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte und anderer Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR in allen Dienststellen, Dienstzweigen und Organen als feste Bestandteile der gesamten operativen Tätigkeit zu verwirklichen. Gegnerische Handlungen, insbesondere staatsfeindlicher Menschenhandel, sind rechtzeitig zu erkennen und im engen Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit zu verhindern.

Zur konsequenten Erfüllung dieser Aufgaben sind an die Wahrnehmung der politischen Verantwortung, an das fachliche Können und die ständige Einsatzbereitschaft der Angehörigen hohe Anforderungen gestellt.

Durch ununterbrochene und straffe Führung des einheitlichen komplexen Handelns der Dienststellen, Dienstzweige und Organe ist eine hohe Wirksamkeit der operativen Tätigkeit entsprechend den wachsenden Anforderungen an den Schutz der Staatsgrenze der DDR zu sichern.

2. Die Chefs und Leiter haben die Angehörigen festzulegen, die unter strenger Wahrung der Geheimhaltung entsprechend den von ihnen zu lösenden Aufgaben differenziert in diese Dienstvorschrift einzuweisen sind. Die Einweisung ist halbjährlich zu wiederholen. Darüber ist ein Nachweis zu führen.
3. Die Dienstvorschrift über die Aufgaben der DVP und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern zur Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte wird hiermit erlassen und tritt am 01. Mai 1982 in Kraft.

Gleichzeitig werden außer Kraft gesetzt:

- Schreiben des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 30. 07. 1979 (GVS I 054549),

BStU

000003

- Arbeitshinweise des Stellvertreters des Ministers und Chefs des Stabes zur Durchsetzung des Befehls Nr. 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 14. 12. 1977 (GVS I 047612),
- Hinweise des Stellvertreters des Ministers und Chefs des Stabes zur Prüfung und Verdichtung sowie zum Inhalt von Erstinformationen vom 21. 05. 1980 (VVS I.059758),
- Arbeitshinweis des Leiters der Hauptabteilung Schutzpolizei Nr. 3/75 vom 15. 04. 1975 (VVS I 034167).

Berlin, den 01. April 1982

Minister des Innern
und Chef der Deutschen Volkspolizei

D i c k e l
Generaloberst

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

BStU

000004

Blatt

Teil A

Grundsätzliche Bestimmungen

- | | | |
|------|---|----|
| 1. | Die komplexen Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern zur Vorbeugung, zuverlässigen Verhinderung, frühzeitigen Aufdeckung und allseitigen Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte | 5 |
| 1.1. | Frühzeitige Aufdeckung von Entschlüssen, Vorbereitungen und Versuchen zu ungesetzlichen Grenzübertritten | 5 |
| 1.2. | Operativ-vorbeugende Tätigkeit | 6 |
| 1.3. | Überwachung und Kontrolle des Personen- und Fahrzeugverkehrs in Richtung Staatsgrenze | 8 |
| 1.4. | Allseitige Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte, Überprüfung Zugeführter, Fahndung | 9 |
| 1.5. | Vorbeugung der rechtswidrigen Nichtrückkehr unter Mißbrauch der Ausreise in das nichtsozialistische Ausland | 9 |
| 1.6. | Vorbeugung der rechtswidrigen Nichtrückkehr unter Mißbrauch der Ausreise nach sozialistischen Staaten | 10 |
| 1.7. | Verhinderung des Mißbrauchs der Einreise in das Grenzgebiet | 11 |
| 1.8. | Verhinderung des Mißbrauchs des Aufenthaltes durch in die DDR eingereiste Personen | 11 |
| 2. | Führungs- und Leitungstätigkeit | 12 |
| 2.1. | Gewährleistung der straffen Führung | 12 |
| 2.2. | Komplexe Beurteilung der Lage | 12 |

BStU

000005

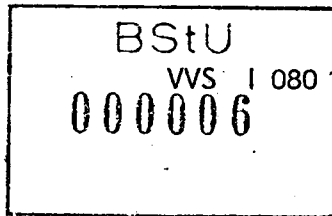
Blatt

2.3. Kontrolle und Anleitung	12
2.4. Zusammenwirken mit den Dienststellen des MfS	13
2.5. Zusammenarbeit mit anderen Staatsorganen, Kombi- naten, Betrieben und Massenorganisationen	13
2.6. Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte	13
2.7. Ordnungseinsätze	14

Teil B

Spezifische Aufgaben der Dienstzweige/Organe

3. Kriminalpolizei	15
3.1. Gewinnung von Erstinformationen	15
3.2. Bearbeitung und Entscheidung von Erstinforma- tionen	15
3.3. Personenkontrolle	16
3.4. Operativ-vorbeugende Aussprachen	17
3.5. Überprüfung Zugeführter, Ermittlungersuchen	17
3.6. Maßnahmen bei Aus- bzw. Einreisen	18
3.7. Erfassung gefährdeter Personen	18
3.8. Grenzoffiziere der K der VPKÄ	19
3.9. Aufklärung der Straftaten gemäß § 213 StGB	20



3.10.	Zusammenwirken der Dezernate II mit den Grenzoffizieren der K	22
3.11.	Auskunftserteilung der Dezernate VI der Abt. K der BDVP	22
4.	Schutzpolizei	23
4.1.	Abschnittsbevollmächtigte	23
4.2.	Schutzpolizeilicher Streifendienst	23
4.3.	Wasserschutzpolizei	23
4.4.	Betriebsschutz	23
4.5.	Erlaubniswesen	24
5.	Paß- und Meldewesen	24
5.1.	Ausreisen in dringenden Familienangelegenheiten	24
5.2.	Maßnahmen bei Rückkehr von Reisen	26
5.3.	Reisesperrmaßnahmen	26
5.4.	Maßnahmen bei nicht fristgemäßer Wiedereinreise	26
5.5.	Verhinderung des Mißbrauchs des Aufenthaltes durch in die DDR eingereiste Personen	26
5.6.	Formen der Erstinformationen	28
6.	Transportpolizei	29
7.	Verkehrspolizei	30

BStU

000007

Blatt

8. Strafvollzug

32

9. Feuerwehr

34

Anlagen

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

BStU

000008

Teil AGrundsätzliche Bestimmungen

1. Die komplexen Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern zur Vorbeugung, zuverlässigen Verhinderung, frühzeitigen Aufdeckung und allseitigen Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte

1.1. Frühzeitige Aufdeckung von Entschlüssen, Vorbereitungen und Versuchen zu ungesetzlichen Grenzübertritten

1.1.1. Entschlüsse, Vorbereitungen und Versuche zu ungesetzlichen Grenzübertritten, andere Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR, begünstigende Bedingungen und Gefahren in dieser Hinsicht sind frühzeitig am Ausgangsort aufzudecken und zu unterbinden. Die zielstrebige Nutzung aller operativen Möglichkeiten der Dienstzweige der DVP und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des MdI (nachfolgend Organe des MdI genannt) zur Gewinnung von entsprechenden Informationen (nachfolgend Erstinformationen genannt), deren unverzügliche und verantwortungsbewußte Bearbeitung sowie die politische und operative Entscheidung notwendiger Maßnahmen sind zu gewährleisten.

1.1.2. Anhalte, die auf die in Ziffer 1.1.1. genannten Handlungen und Gefahren hinweisen können, sind in der Anlage 1 enthalten.

1.1.3. Die operativen Maßnahmen sind zugleich auf die Gewinnung von Informationen über andere Straftaten zu richten, insbesondere Verbrechen gegen die DDR, Gewaltstraftaten, Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit und die staatliche Ordnung sowie andere schwere Kriminalität, wie Terror (Geiselnahme), Androhung von Gewalt, Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit und unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz.

Sie sind entsprechend der Zuständigkeit der K zu übergeben.

1.1.4. Die Gewinnung von Erstinformationen hat

- zweckmäßig eingeordnet in die gesamte operative Tätigkeit sowie im komplexen Handeln der Organe des MdI,

BStU

000009

- bei strenger Geheimhaltung,
 - auf der Grundlage jederzeit vollständiger, aussagefähiger und aktueller Karteien und Registrierunterlagen,
 - im engen Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, insbesondere den zuständigen Dienststellen des MfS,
 - in breiter Zusammenarbeit mit anderen Staatsorganen, Betrieben, gesellschaftlichen Organisationen und den Bürgern, insbesondere den FH der DVP,
- zu erfolgen.

1.1.5. Die Leiter und Vorgesetzten sind für die Gewinnung, Prüfung und Verdichtung, den Inhalt, die Aussagekraft sowie die Weiterleitung der Erstinformationen verantwortlich. Sie haben diese Prozesse straff zu führen und zu kontrollieren, die Unterstellten sind zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu befähigen.

1.1.6. Die in den feststellenden Organen des MdI bestehenden Möglichkeiten (Anlage 2) sind zur Überprüfung

- der Umstände, die den Sachverhalt als Erstinformation charakterisieren und
- des Wahrheitsgehaltes

sowie zur Verdichtung durch zusätzliche Angaben voll auszuschöpfen. Das schließt die Überprüfung in der Dokumentation "G" ein (siehe Ziffer 3.7.5.).

1.1.6.1. Sofern die Person ihre Hauptwohnung im Bereich des eigenen VPKA hat, ist vor Einleitung der Maßnahmen gemäß Ziffer 1.1.6. Rückfrage beim Grenzzoffizier der K zu halten, ob bereits eine Erfassung erfolgte; trifft das zu, entscheidet er über die weiteren Maßnahmen.

1.1.6.2. Überprüfte Erstinformationen sind unverzüglich dem Grenzzoffizier der K des eigenen VPKA zuzuleiten. Er ist für die weitere Bearbeitung verantwortlich. Die WSI hat die Erstinformationen an den Grenzzoffizier der K des für die Hauptwohnung der Person zuständigen VPKA zu übermitteln.

BStU

000010

VVS | 080 147

41 15 00 | 7 | Blatt 6

1.1.6.3. Bestätigt die Überprüfung das Vorliegen einer Erstinformation nicht, entscheiden die Leiter und Vorgesetzten, ob ggf. andere Maßnahmen erforderlich sind.

1.1.7. Inhalt und Aussagekraft der überprüften Erstinformationen sind so zu gestalten, daß Voraussetzungen für eine zielgerichtete weitere Prüfung und die Einleitung wirksamer operativ-vorbeugender bzw. strafverfolgender Maßnahmen geschaffen werden.

Dafür gelten folgende Mindestanforderungen:

- Personalien der Person, über die informiert wird, sowie über sie in der KMK vorliegende Vermerke, die für die Bewertung der Erstinformation Bedeutung haben (K-Vermerk; Erfassung mit Kennbuchstaben "V" bzw. "E"; Hinweise auf Aus- und Einreisen sowie auf Einreisen in das Grenzgebiet; Vermerk über rechtswidrige Versuche, die Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland zu erreichen);
- Angaben zu den Umständen oder zu der Person, durch die der Sachverhalt bekannt wurde;
- Tatsachen und Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat gemäß § 213 StGB oder einer anderen Handlung gemäß Ziffer 1.1.1. vermuten lassen;
- erste Angaben über begünstigende Bedingungen;
- Art und Umfang durchgeführter Prüfungshandlungen.

1.1.8. Die Leiter und Vorgesetzten haben zu gewährleisten, daß dem Grenzoffizier der K sofort und ohne Überprüfung Erstinformationen übermittelt werden, die

- Anzeichen und Hinweise auf Aktivitäten krimineller Menschenhändlerbanden enthalten,
- Sofortmaßnahmen zur Verhinderung bzw. Unterbrechung der Straftat erfordern,
- den Verdacht des vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts nicht zweifelsfrei ausschließen,
- auf die Vorbereitung der rechtswidrigen Nichtrückkehr gemäß § 213 (2) StGB hinweisen.

BSU

000011

1.1.9. Die Grenzoffiziere der K sind befugt, den ABV und - in begründeten Fällen über den jeweils zuständigen Vorgesetzten - den anderen operativen Kräften der Organe des MdI direkt zielgerichtete Aufträge und Hinweise für notwendige Prüfungen und Ergänzungen von Erstinformationen zu geben.

1.1.10. Bei Erstinformationen über Gefahren und begünstigende Bedingungen haben die zuständigen Vorgesetzten wirksame Maßnahmen zur Beseitigung seitens der Verantwortlichen unter Ausschöpfung der rechtlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten auszulösen. Begünstigende Bedingungen im Sinne dieser Dienstvorschrift sind Umstände, insbesondere Rechtsverletzungen, die geeignet sind, für Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze genutzt zu werden bzw. diese zu ermöglichen (einschließlich Weisungsverstöße innerhalb der Organe des MdI).

1.2. Operativ-vorbeugende Tätigkeit

1.2.1. Ungesetzlichen Grenzübertritten, anderen Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR und Gefahren in dieser Hinsicht ist wirksam vorzubeugen. In die operativ-vorbeugende Tätigkeit sind dementsprechende differenzierte Maßnahmen einzuordnen.

1.2.2. Gegenüber Personen,

- von denen aufgrund ihrer Vorstrafen, Verbindungen und Verhaltensweisen bzw. infolge bestehender Konfliktsituationen konkrete Gefährdungen für die Sicherheit der Staatsgrenze ausgehen können;
- bei denen rechtswidrige Versuche, die Übersiedlung in das nicht-sozialistische Ausland zu erreichen, zurückgewiesen wurden¹;
- von denen Informationen über Entschlußfassungen zu ungesetzlichen Grenzübertritten vorliegen

sowie gegenüber weiteren, in den Anhalten (Anlage 1) bezeichneten Personenkategorien

¹ z. Z. gelten Ordnung Nr. 0118/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP und Dienstvorschrift über vertrauliche Regelungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr

(nachfolgend gefährdete Personen genannt) sind zielgerichtete operativ-vorbeugende Maßnahmen einzuleiten.

1.2.2.1. Diese sind auch anzuwenden, wenn Handlungen Jugendlicher formal den Tatbestand der Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt erfüllen und festgestellte Tatsachen es zulassen, ohne Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vorbeugende Wirkungen zu erzielen.

1.2.3. Die gefährdeten Personen sind schwerpunktmäßig auf der Grundlage der Anlage 1, der Personenkontrollvorschrift sowie der Unterlagen der Grenzzoffiziere der K auszuwählen.

1.2.4. Zur wirksamen Vorbeugung sind im engen Zusammenwirken der Organe des MdI und mit den zuständigen Dienststellen des MfS sowie in enger und differenzierter Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Staatsorganen, mit den Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften und gesellschaftlichen Kräften die rechtlichen und operativen Möglichkeiten allseitig zu nutzen, zweckentsprechend auszugestalten, differenziert anzuwenden und sinnvoll zu kombinieren.

Das betrifft insbesondere:

- a) Einleitung und Durchführung von Personenkontrollmaßnahmen¹;
- b) Durchführung operativ-vorbeugender Aussprachen mit gefährdeten Personen;
- c) Anwendung von Reisesperren und des zeitweiligen Ausschlusses vom paß- und visafreien Reiseverkehr²;
- d) Vorschlag auf Ausspruch bzw. die Anwendung von Maßnahmen zur Aufenthaltsbeschränkung³;

¹ gemäß Personenkontrollvorschrift

² gemäß Dienstvorschrift über vertrauliche Regelungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr

³ gemäß § 51 StGB bzw. § 3 Abs. 1 der Verordnung vom 24.08.1961 über Aufenthaltsbeschränkungen oder gemäß Beschluß des Ministerrates vom 18.04.1973 über Grundsätze zur Regelung von Fragen der Wohnsitzverlegung von Bürgern aus dem Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin in andere Orte sowie der Anweisung Nr. 00116/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 09.03.1973 i.d.F. der 1. Änderung vom 23.05.1977

BStU

000013

- e) Versagen oder Entzug der Erlaubnis zum Aufenthalt im bzw. zur Einreise in das Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze zur BRD/ zu Westberlin oder zum Befahren der Seegewässer¹;
- f) Ablehnung von Anträgen auf Ausreise aus der DDR sowie Entzug oder Ungültigkeitserklärung von erteilten Genehmigungen zum Überschreiten der Staatsgrenze der DDR;
- g) Ablehnung von Anträgen auf Einreise in die DDR bzw. Entzug oder Ungültigkeitserklärung der Ausländern erteilten Genehmigungen zum Aufenthalt in der DDR, wenn Anhalte vorliegen, daß dieser zur Organisierung von ungesetzlichen Grenzübertritten dienen soll;
- h) Durchführung operativ-vorbeugender Kontrolle von kriminellen oder kriminell gefährdeten Gruppierungen Jugendlicher und Jung- erwachsener;
- i) Verkürzung des Terminbeginns für den Vollzug der Freiheits- strafe;
- j) Einleitung vorbeugender Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit anderen Staatsorganen, Betrieben, Einrichtungen und Genossen- schaften durchgesetzt werden, wie zur Verwirklichung ausge- sprochener Arbeitsplatzbindung oder Nichtzustimmung des Be- triebes zu beantragten Reisen in dringenden Familienangelegen- heiten;
- k) kriminalistische Registrierung der Personen, gegen die opera- tiv-vorbeugende Maßnahmen eingeleitet wurden bzw. die die Grenzordnung verletzen;
- l) vorbeugende Erfassung
- von gefährdeten Personen, insbesondere solcher, die Verbin- dungen mit Ausländern (Liebesverhältnisse, Verlöbnisse, Rückverbindungen, Kontakte anderer Art) unterhalten, in der Grenzgefährdetenkartei der K sowie bei der Abt. PM auf den Karteikarten Vordrucke PM 50a und PM 50b mit Kennbuchstaben "V";

0560

0510

¹ gemäß Grenzvorschrift

- von Personen, die im Rahmen der Kontrolle der Personenbewegung¹ im grenznahen Raum festgestellt wurden und ein Zusammenhang mit Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze zu vermuten ist, in der Grenzgefährdetenkartei;
- von Personen, über die Ermittlungen aufgrund Zuführung im Grenzkreis bzw. wegen Verdachts einer Straftat gemäß § 213 StGB erfolgten, in der Grenzgefährdetenkartei sowie auf den genannten Karteikarten bei der Abt. PM mit Kennbuchstaben "E".

1.2.4.1. Die Koordinierung operativ-vorbeugender Maßnahmen der Dienstzweige und Abt. der VPKÄ sowie der den VPKÄ nachgeordneten Dienststellen gegenüber gefährdeten Personen erfolgt in Verantwortung der Leiter der K der VPKÄ.

1.3. Überwachung und Kontrolle des Personen- und Fahrzeugverkehrs in Richtung Staatsgrenze

1.3.1. Zur Aufdeckung und Verhinderung von Vorbereitungen und Versuchen zu ungesetzlichen Grenzübertritten und anderen Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze an ihren Ausgangsorten in der Tiefe der DDR ist der Personen- und Fahrzeugverkehr in Richtung Staatsgrenze und in Richtung Küste im komplexen Handeln der Dienstzweige S, VK und T schwerpunktmäßig entsprechend den analysierten und wahrscheinlichen Bewegungsrichtungen von Tätern gemäß § 213 StGB im Zuständigkeitsbereich (Straße, Schiene, Wasser) zu überwachen und zu kontrollieren.

1.3.1.1. Schwerpunkte sind insbesondere:

- Reise- und Güterzüge in Richtung Staatsgrenze im Transit- und im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr, ihre Abgangs-, End- bzw. Umsteigebahnhöfe sowie Strecken im grenznahen Raum;
- Transitstraßen und -wasserstraßen, insbesondere für den Transitverkehr ziviler Personen und Güter zwischen der BRD und Westberlin, sowie ihre Tiefe;

¹ z. Z. gilt Anweisung Nr. 154/76 des Ministers des Innern und Chefs der DVP

BSU

000015

- weitere Autobahnen, Fernverkehrs- und andere wichtige Straßen in Richtung Staatsgrenze;
- weitere Binnenwasserstraßen und -gewässer mit Verlauf in Richtung Staatsgrenze im grenznahen Raum;
- KOM-Bahnhöfe und wichtige Haltestellen von KOM-Linien sowie kommunalen Nahverkehrsmitteln in Richtung Staatsgrenze, vor allem Umsteigeknoten zur Eisenbahn.

1.3.2. Durch Anwendung offensiver taktisch-methodischer Maßnahmen ist zu gewährleisten, daß Verdachtsmomente für Vorbereitungen oder Versuche zu ungesetzlichen Grenzübertritten sowie für andere Straftaten rechtzeitig erkannt werden.

Zielstrebig zu nutzen sind dazu insbesondere

- die Kontrolle der Personenbewegung;
- die Maßnahmen der Fahndung nach Personen und Sachen;
- die Verkehrsüberwachung und -kontrolle, vor allem die Komplexkontrollen im Straßen- und Transitverkehr;
- alle Möglichkeiten zum Verhindern des unbefugten Benutzens schwerer Arbeits- bzw. Kraftfahrzeuge, anderer schwerer Technik und von Fahrzeugen für den Transport gefährlicher Güter;
- die gezielte Beobachtung der Personenbewegung auf ausgewählten Schwerpunktbahnhöfen und Strecken des Binnen- und internationalen Eisenbahnverkehrs in Richtung Staatsgrenze sowie bei der Begleitung von Reisezügen dieses Verkehrs durch die T;
- die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen gemäß Befehl Nr. 0042/76 des Ministers des Innern und Chefs der DVP.

BStU

000016

VVS | 080 147

41 15 00 | 7 | Blatt 9

1.4. Allseitige Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte, Überprüfung Zugeführter, Fahndung

1.4.1. Die Straftaten gemäß § 213 StGB sind allseitig aufzuklären, Die K hat im engen Zusammenwirken mit den anderen Dienstzweigen/Organen, vor allem der S und dem PM, sowie mit den anderen Sicherheits- und Justizorganen, insbesondere den zuständigen Dienststellen des MfS und der Staatsanwaltschaft, alle erforderlichen Maßnahmen gemäß den dafür getroffenen Festlegungen¹ unter Ausschöpfung der strafprozessualen und kriminalistischen Möglichkeiten durchzuführen. Auf der Grundlage des qualifizierten und konzentrierten ersten Angriffs sind alle im Zusammenhang mit der Straftat stehenden Umstände, insbesondere die zum schweren Fall qualifizierenden, die Rückverbindungen sowie die begünstigenden Bedingungen (einschließlich der Mängel in der operativen Tätigkeit der Organe des MdI) gründlich zu untersuchen. Daraus sind Schlußfolgerungen für wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung weiterer Rechtsverletzungen sowie der Einwirkung auf den Rechtsverletzer zu ziehen.

1.4.2. Zur Überprüfung zugeführter Personen, bei denen der Verdacht einer Straftat gemäß § 213 StGB besteht, sind durch die K an die für die Haupt- sowie die Nebenwohnung zuständigen VPKÄ fernschriftliche Ermittlungersuchen zu richten. Diese sind gewissenhaft, verantwortungsbewußt und vorrangig zu bearbeiten. Entlassungen vor Eingang der Rückantworten sind unzulässig, über sie haben die Leiter der K der VPKÄ nach Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS zu entscheiden.

1.4.2.1. Werden nach der Entlassung von Zugeführten Tatsachen bzw. Umstände bekannt, die den Verdacht einer Straftat gemäß § 213 StGB ergeben, sind unverzüglich weitere Überprüfungen und Maßnahmen zur Feststellung der Person auszulösen. Über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bzw. von Fahndungsmaßnahmen ist rechtzeitig zu entscheiden.

¹ z. Z. gilt: Gemeinsame Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR und des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR vom 18.04.1973

BStU

000017

1.4.3. Durch wirksame Organisation der Personenfahndung ist zu verhindern, daß flüchtige Täter sowie Entwichene aus Einrichtungen des Strafvollzuges, Jugendwerkhöfen und psychiatrischen Einrichtungen in die Grenzgebiete, insbesondere in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin gelangen. Die Fahndungsobjekte sind gründlich aufzuklären, Informationen, die die Bewegungsrichtung Staatsgrenze begründen, sind frühzeitig und zielstrebig zu gewinnen.

1.5. Vorbeugung der rechtswidrigen Nichtrückkehr unter Mißbrauch der Ausreise in das nichtsozialistische Ausland

1.5.1. Dem Mißbrauch von erteilten Genehmigungen zum Überschreiten der Staatsgrenze der DDR zur rechtswidrigen Nichtrückkehr ist vorzubeugen. Anträge auf Ausreise nach dem nichtsozialistischen Ausland, insbesondere in dringenden Familienangelegenheiten, sind politisch verantwortungsbewußt zu prüfen und zu entscheiden.

1.5.2. Im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren (nachfolgend APEV genannt) sind die Ergebnisse der Prüfung nach den Festlegungen für den grenzüberschreitenden Personenverkehr¹ sowie dieser Dienstvorschrift operativ zu werten. Entscheidungen sind strikt entsprechend den festgelegten Kriterien zu treffen. Durch die Abt. PM ist dazu das enge operative Zusammenwirken mit der S, K, T, VK sowie mit den zuständigen Dienststellen des MFS und den Bereichen Inneres der örtlichen Räte zu organisieren. Die erforderliche Mitwirkung der Betriebe und gesellschaftlichen Kräfte ist in hoher Qualität zu gewährleisten.

1.5.2.1. Mit Bürgern der DDR, die die Ausreise nach dem nichtsozialistischen Ausland in dringenden Familienangelegenheiten beantragen, ist ein individuelles Antragsgespräch zur Prüfung der Antragsberechtigung (Reisegründe, Familienverhältnisse) sowie zur Erlangung ergänzender Angaben zu führen.

¹ Dienstvorschrift über den grenzüberschreitenden Personenverkehr

240183

000503 BStU
WVS 1 080 147
000018

41 15 00 | 7 | Blatt 10

1. Austauschblatt
(1. A. v. 10.6.83 i.Kr.1.1.84)

1.5.2.2. Nach Entgegennahme des Antrages sind durch den für den Wohnsitz zuständigen ABV über den Antragsteller gründliche Ermittlungen im Wohngebiet zu führen, insbesondere über die politische Grundhaltung sowie vorliegende Hinweise auf Absichten bzw. Vorbereitungen zur rechtswidrigen Nichtrückkehr. Sie sind Grundlage der abzugebenden schriftlichen Meinungsäußerung über den Ausreiseantrag. Durch die Abt. PM sind den ABV die Ergebnisse der bisherigen Prüfungen sowie zielgerichtete Vorgaben zu übermitteln. Die Vorgesetzten der ABV haben eine hohe Qualität der Ermittlungen und Meinungsäußerungen sowie die Einhaltung der Termine zu sichern.

1.5.2.3. Jeder entgegengenommene Antrag ist mit der K abzustimmen. Bei vorliegendem K-Vermerk über den Antragsteller ist ein fernschriftliches Überprüfungsersuchen an das Dezernat VI der Abt. K der BDVP zu richten.

Wird für die Reise eine Entscheidungshilfe aus der PDB ausgedruckt und es liegen K-Vermerke vor, wird die Überprüfung im Dez. VI durch die PDB veranlaßt. Das Ergebnis ist dem Leiter der K des VPKA, für das die Anforderung vorliegt, zu übermitteln. Der Abt. PM wird das Ergebnis zusammen mit einer Meinungsäußerung der K mitgeteilt. In allen anderen Fällen ist die Abstimmung mit dem Grenzzoffizier der K des VPKA zwecks Prüfung seiner Unterlagen und Abgabe der Meinungsäußerung vorzunehmen. Ergeben sich Anhalte, die weiter durch die K geprüft werden müssen, hat der Leiter der K zusätzliche Ermittlungen zu veranlassen.

Zu Personen, bei denen keine Ablehnungsgründe vorliegen und deren Nichtrückkehr staatliche Interessen gefährden würde, kann der Leiter der Abt. PM nach Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS den Leiter der K um zusätzliche Ermittlungen ersuchen.

1.5.2.4. Über Anträge von Eisenbahnern und Beschäftigten der Mitropa, die in Betriebseinrichtungen zur Betreuung von Reisenden im Eisenbahnverkehr beschäftigt sind (nachfolgend Eisenbahner und Beschäftigte der Mitropa genannt), ist zusätzlich der Grenzzoffizier der K des zuständigen TPA zu informieren. Von ihm sind Ermittlungen zu führen, über deren Ergebnis die Abt. PM mit abschließender Meinungsäußerung schriftlich zu unterrichten ist.

BStU

000019

1.5.2.5. In Zusammenarbeit der Abt. PM mit den Betrieben ist sicherzustellen, daß diese

- über bekanntgewordene Reiseabsichten von Beschäftigten (ohne, daß bereits um Zustimmung des Betriebes ersucht wurde), die von ihnen nicht unterstützt werden, rechtzeitig informieren,
- über das Versagen der Zustimmung zu Ausreisen aus der DDR die Abt. PM der VPKÄ umgehend in Kenntnis setzen.

Die Betriebe sind unmittelbar nach der Ablehnung eines Antrages auf Ausreise aus der DDR entsprechend zu informieren.

1.6. Vorbeugung der rechtswidrigen Nichtrückkehr unter Mißbrauch der Ausreise nach sozialistischen Staaten-----

Anträge auf Privat- bzw. Touristenreisen nach sozialistischen Staaten sind durch die Abt. PM differenziert zu prüfen und gemäß den Bestlegungen¹ zu entscheiden.

Die Schwerpunkte der Prüfung sind zu legen auf:

- Reisen ohne konkrete Angaben über Zielpersonen bzw. Zielorte sowie Reisen mit mehreren Zielländern;
- Alleinreisen von Ehegatten bzw. anderen Familienangehörigen, die im gleichen Haushalt wohnen;
- Antragsteller, von denen Ehegatten bzw. andere Familienangehörige, die im gleichen Haushalt wohnen,
 - . den ungesetzlichen Grenzübertritt vollendet haben oder
 - . sich zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. des beantragten Reiseantritts im nichtsozialistischen Ausland aufhalten bzw. die Genehmigung dafür haben;
- Antragsteller, denen Reisen in dringenden Familienangelegenheiten bzw. Einreisen aus dem nichtsozialistischen Ausland abgelehnt wurden;
- Antragsteller, die rechtswidrig den Versuch, die Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland zu erreichen, unternommen haben.

¹Dienstvorschrift über den grenzüberschreitenden Personenverkehr

1.7. Verhinderung des Mißbrauchs der Einreise in das Grenzgebiet

Der Mißbrauch der Erlaubnis zur vorübergehenden Einreise in das bzw. zur ständigen Berufsausübung im Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze der DDR zur BRD/zu Westberlin für den ungesetzlichen Grenzübertritt und andere Grenzverletzungen ist durch exakte Anwendung der Bestimmungen des APEV gemäß Grenzvorschrift Teil C zu verhindern.

Bei beantragter Einreise in Räume des Schutzstreifens, die entsprechend ihrer territorialen Lage oder aus anderen Gründen erhöhte Sicherheitsanforderungen stellen, sind - insbesondere durch den für den Wohnsitz zuständigen ABV - zur Person des Einreisenden Ermittlungen zu führen. Zusammenhänge mit gleichzeitig beantragten Ausreisen, vor allem nach dem nichtsozialistischen Ausland, durch im gleichen Haushalt wohnhafte Personen sind zu beachten.

1.8. Verhinderung des Mißbrauchs des Aufenthaltes durch in die DDR eingereiste Personen

1.8.1. Der Mißbrauch des Aufenthaltes durch in die DDR eingereiste Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland, insbesondere des Tagesaufenthaltes durch Bürger der BRD und Westberliner, für die Organisierung und Durchführung von Handlungen der politisch-ideologischen Diversion, der gegnerischen Kontakttätigkeit sowie von ungesetzlichen Grenzübertritten ist zu verhindern bzw. aufzudecken. Dazu sind alle operativen Möglichkeiten vollständig zu nutzen. Die konsequente Geheimhaltung aller Maßnahmen ist exakt zu gewährleisten.

1.8.2. Anträge auf Einreise sind gründlich zu prüfen. Die Karteien und Registrierunterlagen sind dafür zu nutzen. Ausgehend von den analysierten Schwerpunkten bei Straftaten gemäß § 213 StGB und weiteren Kriterien gemäß Ziffer 5.5.1. sind bei ausgewählten Antragstellern die politische Grundhaltung sowie die Motive der Antragstellung aufzuklären. Dazu ist

- im Ausnahmefall die Meinungsäußerung des zuständigen ABV einzuholen,

BStU

000021

- über Anträge von Eisenbahnern und Beschäftigten der Mitropa das zuständige TPA zu informieren. Von dort sind Ablehnungsgründe unverzüglich mitzuteilen.

Durch die Abt. PM ist im Prüfungsverfahren eng mit den zuständigen Dienststellen des MfS, den Grenzzoffizieren der K und mit anderen Dienstzweigen/Abt. der VPKÄ zusammenzuwirken sowie mit den Bereichen Inneres der örtlichen Räte zusammenzuarbeiten.

1.8.3. Unter Beachtung der zur Person des Antragstellers bzw. des Einreisenden bekanntgewordenen Tatsachen und Umstände haben die Leiter der K der VPKÄ einreisende Personen auszuwählen, bei denen während ihres Aufenthaltes eine differenzierte Kontrolle bzw. Überwachung erforderlich ist, und die entsprechenden operativ-taktischen Maßnahmen festzulegen. Sie haben dabei eng mit den Leitern S, der Abt. PM sowie den zuständigen Dienststellen des MfS zusammenzuwirken.

1.8.3.1. Zur Kontrolle und Überwachung sind zuverlässige Angehörige und geeignete gesellschaftliche Kräfte, die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung über Voraussetzungen zur wirksamen Aufklärung von Einreisenden verfügen, auszuwählen, vorzubereiten und entsprechend den Erfordernissen einzusetzen. Das sind

- Kriminalisten und ABV im Zusammenhang mit der Aufklärung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sowie der Personenkontrolle,
- andere Angehörige, die im unmittelbaren Bereich des besuchsweisen Aufenthaltes wohnhaft sind, sowie unter gleichen Voraussetzungen FH der DVP, andere zuverlässige ehrenamtliche Kräfte und geeignete Zivilbeschäftigte.

1.8.3.2. Für erforderliche Beratungen zur Abstimmung von Maßnahmen und ihrer Ergebnisse sind die Kreiskommissionen für Rückkehrer/Zuziehende zu nutzen. In diesen Fällen entscheiden die Leiter der Kommissionen.

1.8.4. Den Leitern der K der VPKÄ sind unverzüglich Informationen zuzuleiten über eingereiste Personen, die während ihres Aufenthaltes die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich stören.

1.8.5. Die Ergebnisse der Maßnahmen sind für die Gewinnung von Erstinformationen sowie das APEV bei Ausreisearträgen auszuwerten. Es ist zu prüfen, ob Anträge¹ auf Einreisesperre oder Rückfrage (Hinweis) zu stellen sind.

2. Führungs- und Leitungstätigkeit

2.1. Zur konsequenten Verwirklichung der komplexen Aufgaben sind die straffe und ununterbrochene operative Führung und eine hohe Qualität der Leitungstätigkeit zu gewährleisten.

2.2. Die Entwicklungstendenzen, Begehungsweisen, Täterkreise und begünstigenden Bedingungen bei Straftaten gemäß § 213 StGB sowie die komplexe und anteilige Wirksamkeit der Organe des MdI bei der Vorbeugung und Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte sind durch die Stäbe unter Nutzung des Datenprojektes NUE komplex zu analysieren und zu beurteilen (Anlage 3).

2.2.1. Die Leiter der Abt. der BDVP bzw. Leiter der Dienstzweige und Abt. der VPKA haben zur komplexen Analyse entsprechend ihrer Verantwortung zuzuarbeiten.

2.2.1.1. Die Leiter der K der BDVP haben zu gewährleisten, daß aus der Tätigkeit der Dezernate II der Abt. K der BDVP und der Grenzzoffiziere der K der VPKA zielgerichtet Ergebnisse der analytischen Tätigkeit mit Schlußfolgerungen für die Erhöhung der Wirksamkeit aufbereitet werden.

2.2.1.2. Die Leiter der Abt. PM der BDVP haben zu sichern, daß die Qualität und Gründlichkeit der Prüfungen und Wertungen im APEV eingeschätzt und Schlußfolgerungen für die Gewährleistung politisch fundierter Entscheidungen abgeleitet werden.

2.2.2. Die Stabschefs der BDVP und VPKA haben die Qualität des komplexen Handelns der Dienststellen, Dienstzweige und Organe einzuschätzen und Schlußfolgerungen für dessen straffe Organisation zu ziehen.

¹ gemäß Dienstvorschrift über vertrauliche Regelungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr

BSU

000023

2.2.3. Die Analyse hat auf der Ebene BDVP mindestens halbjährlich und auf der Ebene VPKA vierteljährlich, in der Regel als gesonderter Bestandteil der komplexen Lageeinschätzung zu erfolgen.

2.2.4. Den VPKÄ sind aus der Analyse der BDVP Schlußfolgerungen für die Erhöhung der operativen Wirksamkeit zu übermitteln.

2.3. Zur Sicherstellung der gezielten komplexen und fachspezifischen Kontrolle und Anleitung sind regelmäßig zweckentsprechende Aufgaben in die Inspektions- und Kontrolltätigkeit einzuordnen.

2.3.1. Die Stabschefs der BDVP und VPKÄ haben die Schwerpunkte für die Kontrolle und Anleitung herauszuarbeiten, die erforderlichen Kontrollmaßnahmen vorzuschlagen und die Koordinierung der Kontrolle zu gewährleisten.

2.3.2. Bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten (einschließlich der rechtswidrigen Nichtrückkehr¹) sind in Verantwortung des für die Hauptwohnung zuständigen VPKA auch außerhalb des Ermittlungsverfahrens Prüfungen vorzunehmen. Die begünstigenden Bedingungen (einschließlich Weisungsverstöße innerhalb der Organe des MdI) für die Vollendung der Straftaten, insbesondere für die nicht rechtzeitige Aufdeckung, sind festzustellen. Daraus sind Schlußfolgerungen für die Verstärkung der Wirksamkeit des operativen Dienstes zu ziehen und zu verwirklichen. Meldungen über die Ergebnisse der Prüfungen sind gemäß Informationsordnung zu erstatten.

2.3.3. Prüfungen entsprechend Ziffer 2.3.2. sind auch bei Festnahme von Grenzverletzern im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin sowie bei versuchten und vorbereiteten ungesetzlichen Grenzübertritten mit gefährlichen Mitteln und Methoden bzw. spektakulären Auswirkungen durchzuführen. Wirksame Methoden der Aufdeckung und Verhinderung sind herauszuarbeiten und auszuwerten.

¹ außer durch Altersrentner und Invaliden

BStU

000024

VVS | 080 147

41 15 00 | 7 | Blatt 13

2.4. Im engen und operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen des MfS sind

- deren unverzügliche Information, insbesondere über jegliche Anzeichen feindlicher Aktivitäten und gefährlicher bzw. spektakulärer Handlungen, Erstinformationen, gefährdete Personen, Anträge auf Ausreise in das nichtsozialistische Ausland bzw. auf Einreise in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin, Rückverbindungen und schwerwiegende begünstigende Bedingungen sowie
- die Abstimmung der erforderlichen eigenen bzw. arbeitsteiligen Maßnahmen

entsprechend den dafür geltenden Festlegungen und Verantwortungen jederzeit zu gewährleisten.

2.5. Die sachbezogene Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, den wirtschaftsleitenden Organen, mit den Generaldirektoren der Kombinate, den Direktoren bzw. Leitern der Betriebe, Institutionen und Einrichtungen, den Vorständen der Genossenschaften und Leitungen der Massenorganisationen ist stabil und kontinuierlich zu gestalten. Die Verantwortungen sind exakt zu bestimmen und wahrzunehmen. Das betrifft insbesondere die Zusammenarbeit mit den

- Ständigen Kommissionen Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen und ihren Aktivs,
- Bereichen Volksbildung (einschließlich Jugendhilfe), Gesundheits- und Sozialwesen der örtlichen Staatsorgane,
- Direktoren von Schulen, den Leitern von anderen Einrichtungen der Volksbildung sowie von Internaten/Wohnheimen,
- Leitern von Betrieben und Einrichtungen sowie den Vorsitzenden von Genossenschaften, aus deren Verantwortungsbereich Beschäftigte/Mitglieder konzentriert mit Anträgen auf Ausreisen nach dem nichtsozialistischen Ausland in dringenden Familienangelegenheiten bzw. mit rechtswidrigen Versuchen, die Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland zu erreichen, in Erscheinung treten oder als gefährdete Personen bzw. kriminell Gefährdete erfaßt sind,

BSU

000025

- Leitern von Betrieben des Kraftverkehrs einschließlich Taxi, der Kommunalen Nahverkehrsbetriebe und der Post, deren Beschäftigte für Fahrten in das Grenzgebiet oder den grenznahen Raum eingesetzt werden,
- Leitern von Dienststellen der DR, in deren Bereich Züge im grenzüberschreitenden Verkehr und in Richtung Staatsgrenze eingesetzt werden.

2.6. Der gezielte Einsatz geeigneter FH der DVP entsprechend ihren spezifischen Möglichkeiten sowie die aktive und differenzierte Mitarbeit weiterer geeigneter Bürger bei der Erfüllung der Aufgaben, insbesondere bei vorbeugenden Maßnahmen sowie bei der Verhinderung und frühzeitigen Aufdeckung von begünstigenden Bedingungen, Entschlüssen und Vorbereitungen zu ungesetzlichen Grenzübertritten, sind ständig zu sichern. Durch sachbezogene und abrechenbare Gestaltung des Einsatzes bzw. der Zusammenarbeit sowie stabile Informationsbeziehungen ist eine hohe Effektivität zu erreichen.

2.6.1. Die sachbezogene Zusammenarbeit mit folgenden gesellschaftlichen Kräften ist vorrangig zu sichern:

- den Wohnbezirkssausschüssen der Nationalen Front, ihren Kommissionen für Ordnung und Sicherheit, den Haus- bzw. Straßengemeinschaftsleitungen;
- den Hausbuchbeauftragten;
- den Grenzsicherheitsaktivs;
- den örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren;
- den Schieds- und Konfliktkommissionen;
- den Arbeitsgruppen für Verkehrssicherheit in den Gemeinden und Wohngebieten;
- dem Personal von Reisezügen, der Mitropa, von KOM, Taxi u. a. Verkehrsmitteln, das zu Fahrten in das Grenzgebiet oder den grenznahen Raum eingesetzt wird;
- den Leitern von Jugendklubs sowie den Funktionären der FDJ-Ordnungsgruppen;

- den Kreisvorständen der GST sowie den Vorsitzenden der GST-Grundorganisationen;
- den Vorständen von Sparten des VKSK u. ä. gesellschaftlichen Einrichtungen im grenznahen Raum.

Weitere geeignete Kräfte und Möglichkeiten sind zielstrebig zu erschließen und zu nutzen.

2.6.2. Im Rahmen der Arbeit mit den FH der DVP sowie der Zusammenarbeit mit den anderen gesellschaftlichen Kräften sind unter Beachtung der Geheimhaltungsordnung differenziert Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, die zum frühzeitigen Gewinnen von Erstinformationen und zur Mitwirkung bei der Vorbeugung befähigen.

2.7. Bei Ordnungseinsätzen sind entsprechend den "Grundsätzen für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bei bedeutsamen Anlässen und Veranstaltungen" im engen Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen rechtzeitig verstärkte operativ-vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten und anderen Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze einzuleiten.

2.7.1. Entsprechend dem Charakter der Veranstaltung bzw. des Anlasses haben sie sich insbesondere zu konzentrieren auf:

- verstärkte Maßnahmen der Personenkontrolle und der Überwachung gefährdeter Personen, negativer Gruppierungen sowie kriminell Gefährdeter,
- Maßnahmen zur Verhinderung beabsichtigter Anreisen zu/Veranstaltungen im grenznahen Raum an der Staatsgrenze der DDR zur BRD/zu Westberlin einschließlich des gesamten Territoriums von Berlin, Hauptstadt der DDR, durch o. g. Personen,
- langfristige und verstärkte operative Maßnahmen zur Kontrolle des Einreiseverkehrs aus dem nichtsozialistischen Ausland,
- tiefgründige Prüfung von Anträgen auf private Ausreisen nach dem nichtsozialistischen Ausland sowie auf Einreisen in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD/zu Westberlin aus persönlichen Gründen.

Teil B

BStU

000027

Spezifische Aufgaben der Dienstzweige/Organe3. Kriminalpolizei3.1. Gewinnung von Erstinformationen

Die Möglichkeiten der K sind zur Gewinnung von Erstinformationen gründlich zu nutzen. Das betrifft insbesondere:

- a) Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gemäß § 213 StGB (einschließlich Gewinnung von Informationen über Mittäterschaft, Anstiftung, Beihilfe, Unterlassung der Anzeige in Fällen des § 213 Absatz 3 StGB);
- b) Bearbeitung von bereits vorliegenden Erstinformationen;
- c) Überprüfungen von Personen, die die Ausreise nach dem nicht-sozialistischen Ausland bzw. die Einreise in das Grenzgebiet beantragt haben;
- d) Durchführung operativ-vorbeugender Maßnahmen gegenüber Personen, zu denen Erstinformationen vorliegen bzw. die hartnäckig mit rechtswidrigen Versuchen, die Übersiedlung in das nicht-sozialistische Ausland zu erreichen, in Erscheinung traten;
- e) Kontrolle der Rückverbindungen von Personen, die den ungesetzlichen Grenzübertritt vollendeten oder mit staatlicher Genehmigung in das nichtsozialistische Ausland übersiedelten;
- f) Prüfung bzw. Bearbeitung von Anzeigen, Mitteilungen und Ermittlungsverfahren wegen anderer Straftaten.

Zusammenhänge mit ungesetzlichen Grenzübertritten sind exakt zu prüfen, insbesondere durch differenzierte Arbeit mit Beschuldigten und Zeugen, die selbst gefährdete Personen sind. Befragungen, Kollektivauswertungen, Prüfungen polizeilicher Registrierunterlagen, anderer Unterlagen, Alibiüberprüfungen, Ermittlungshandlungen sind dafür zielgerichtet zu nutzen. Die Untersuchungs- und Vernehmungsplanung ist dementsprechend zu präzisieren.

Bei der Bearbeitung von Straftaten, die durch Ausländer begangen wurden, sind vor allem Kontakte und Verbindungen zu gefährdeten Personen herauszuarbeiten;

BStU

000028

g) Überprüfung von zugeführten Personen.

Ihre Angaben, die von ihnen mitgeführten Sachen und die Umstände ihrer Zuführung sind zweckentsprechend einzuschätzen;

h) Durchsuchung, Beschlagnahme von Postsendungen sowie Überwachung und Aufnahme des Fernmeldeverkehrs.

Aufgefundene Gegenstände oder Materialien sowie die Auffindungssituation sind im Zusammenhang gründlich zu werten;

i) Bearbeitung und Kontrolle von Gruppierungen krimineller bzw. kriminell gefährdeter Jugendlicher/Jungerwachsener;

j) Kontrolle der Rückkehrer und Zuziehenden;

k) Personen- und Sachfahndung.

Verdächtige Umstände bei der Kontrolle von illegalen Quartieren, Unterschlupfmöglichkeiten, An- und Verkaufseinrichtungen, bei der Auswertung der Ergebnisse der Kontrolle der Personenbewegung in gefährdeten Räumen, beim Auffinden von Sachen, im Ergebnis der Prüfung der Meldescheine von Beherbergungsstätten sind zweckentsprechend zu beurteilen;

l) Zusammenarbeit mit staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften, Massenorganisationen und gesellschaftlichen Kräften im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität;

m) kriminalpolizeiliche Tätigkeit zur Verhinderung demonstrativ-provokatorischer Handlungen in der Öffentlichkeit;

n) Bearbeitung von Vermißtenvorgängen, sofern der Verdacht des vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.

3.2. Bearbeitung und Entscheidung von Erstinformationen

3.2.1. Über jede Erstinformation, die der K zugeleitet oder von ihr erarbeitet wurde, ist die zuständige Dienststelle des MfS zu informieren. Die erforderlichen eigenen bzw. arbeitsteiligen Maßnahmen sind abzustimmen.

3.2.2. Die Grenzoffiziere der K haben:

- Erstinformationen politisch und operativ allseitig zu werten;
- Personen in der Grenzgefährdetenkartei (Vordruck KP 7) sofort zu erfassen bzw. vorliegende Erfassungen zu ergänzen, wenn über sie Erstinformationen bzw. darauf bezogene Rückfragen vorliegen oder wenn sie im Rahmen der Kontrolle der Personenbewegung im grenznahen Raum festgestellt wurden und ein Zusammenhang mit Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze zu vermuten ist;
- die seitens der Organe des MdI zu Erstinformationen erforderlichen Maßnahmen und deren Koordinierung einzuleiten;
- Erstinformationen über Personen, die außerhalb des eigenen Dienstbereiches wohnen, an die Grenzoffiziere der K der für die Hauptwohnung zuständigen VPKA weiterzuleiten bzw. zur Klärung des Sachverhaltes Fernschreiben abzusetzen;
- die eingehenden Erstinformationen mit den bereits in der Grenzgefährdetenkartei gespeicherten Werten kriminalistisch zu vergleichen.

3.2.3. Erstinformationen sind unter Beachtung des Charakters der Verdachtsmomente, der Persönlichkeit des Verdächtigen, der Dringlichkeit und des Grades der Verdichtung durch die Grenzoffiziere der K sorgfältig zu prüfen und weiter zu verdichten. Sofern die Prüfung durch andere Kriminalisten zweckmäßig ist, entscheidet darüber der Leiter der K bzw. ein von ihm beauftragter Vorgesetzter.

In die Prüfung sind auch differenziert die Ehepartner, Kinder, Eltern und Geschwister, die im Haushalt lebenden Personen und andere enge Verbindungen einzubeziehen.

3.2.4. Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse sind nach Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS durch den Leiter der K oder einen von ihm beauftragten Vorgesetzten differenzierte Entscheidungen zu treffen:

- a) Übergabe an das Dezernat II der Abt. K der BDVP zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach bzw. Erweiterung eines anliegenden Ermittlungsverfahrens auf § 213 StGB;

BStU

000030

- b) weitere Maßnahmen im Rahmen der Anzeigenprüfung;
- c) Einleitung operativ-vorbeugender Maßnahmen in Verbindung mit der kriminalistischen Registrierung und der Erfassung in der Dokumentation "G";
- d) Veranlassung von Ordnungsstrafmaßnahmen durch die feststellende Dienststelle in Verbindung mit der kriminalistischen Registrierung, wenn ein Verstoß gemäß § 45 der Grenzordnung vorliegt;
- e) Ablage der Erstinformation beim Grenzzoffizier der K, wenn der Verdacht einer Straftat nicht bestätigt werden konnte, jedoch die Person als gefährdet einzuschätzen ist, in Verbindung mit der vorbeugenden Erfassung in der Grenzgefährdetenkartei sowie bei der Abt. PM mit Kennbuchstaben "V".

3.3. Personenkontrolle

3.3.1. Staatliche Kontrollmaßnahmen gemäß § 48 StGB sind umfassend für die Vorbeugung und Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte und anderer Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze zu nutzen. Erkennt das Gericht bei Verurteilung wegen einer Straftat gemäß § 213 StGB auf die Zulässigkeit staatlicher Kontrollmaßnahmen durch die DVP, sind die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhütung einer erneuten Straffälligkeit auszuschöpfen.

3.3.2. Die differenzierte Anwendung der operativen Personenkontrolle hat nach politischer und operativer Wertung sowie gründlicher Prüfung der Erstinformationen entsprechend den Voraussetzungen der Personenkontrollvorschrift zu erfolgen. Die Auswahl der Kontrollpersonen ist sorgfältig nach den darin festgelegten Kriterien vorzunehmen.

Es ist zu sichern, daß die Vorbeugung ungesetzlicher Grenzübertritte und die Gewinnung von Erstinformationen bei allen Kontrollpersonen durch die dementsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen in das Kontrollziel einbezogen werden.

3.3.3. Die Kommissariate VIII der K bzw. Offiziere für Personenkontrolle tragen eine besondere Verantwortung für die volle Ausschöpfung und ständige Vervollkommnung der Kontrollmittel und

-methoden sowie die straffe Organisation der Personenkontrolle. Den Kontrollbeauftragten sind Hinweise zur Ausgestaltung der Kontrolle, zur Schaffung konkreter Informationsbeziehungen aus dem Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich der Kontrollperson sowie zur ständigen Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen zu geben.

3.4. Operativ-vorbeugende Aussprachen

3.4.1. Mit Personen, zu denen begründete Informationen über Absichten oder Entschlüsse zur Begehung des ungesetzlichen Grenzübertritts vorliegen, sind durch die K, in der Regel durch die Grenzzoffiziere, offensive operativ-vorbeugende Aussprachen zu führen. Voraussetzung ist, daß keine Tatbestandmerkmale gemäß § 213 StGB verletzt wurden.

3.4.2. Die operativ-vorbeugenden Aussprachen sind unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte, bei kriminell gefährdeten Bürgern unter Mitwirkung der Bereiche Inneres der örtlichen Räte, bei Jugendlichen unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten oder der Jugendhilfe, der Schulen, der Arbeits- oder Ausbildungsstätten oder anderer erziehungswirksamer Kräfte durchzuführen, sofern das zweckmäßig ist.

3.4.2.1. Gegenüber Jugendlichen, besonders im Alter von 14 - 16 Jahren, sind vorbeugende Aussprachen auch dann differenziert anzuwenden, wenn ihre Handlungen formal den Tatbestand der Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt erfüllen, jedoch festgestellte Tatsachen es zulassen, ohne Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vorbeugende Wirkungen zu erzielen.

Solche Tatsachen können sein:

- kein verfestigter negativer Standpunkt;
- schnell zu lösende Konfliktsituationen;
- andere Gründe, besonders längere Zeiträume zwischen der Handlung und dem Zeitpunkt ihrer Feststellung, ohne daß zwischenzeitlich ernsthaft weitere Handlungen begangen wurden, die auf die Verwirklichung der Straftat gerichtet waren.

BStU

000032

3.4.3. Voraussetzungen für eine wirksame Führung der operativ-vorbeugenden Aussprachen sind:

- die gründliche, politische und operative Wertung der Informationen;
- die allseitige Aufklärung der Persönlichkeit unter Beachtung des Umgangskreises im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich;
- die Abstimmung der Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von operativ-vorbeugenden Aussprachen mit der zuständigen Dienststelle des MfS.

3.4.4. Durch gründliche Vorbereitung sowie methodisch und taktisch zweckmäßige Führung ist eine hohe Wirksamkeit der operativ-vorbeugenden Aussprachen zu sichern. Die Geheimhaltung ist zu gewährleisten. Die Durchführung hat in Diensträumen der DVP oder anderer staatlicher Organe zu erfolgen. Der Inhalt, die Zielstellung, die Methodik und Taktik der Aussprachen sowie Ort und Zeit ihrer Durchführung sind durch die Vorgesetzten zu bestätigen.

Über das Ergebnis ist ein Protokoll zu fertigen und in der Personenakte im Dezernat VI der Abt. K der BDVP abzulegen.

3.5. Überprüfung Zugeführter, Ermittlungersuchen

3.5.1. Die Überprüfung von Personen, die wegen Verdachts einer Straftat gemäß § 213 StGB zugeführt wurden, gemäß Ziffer 1,4.2. hat unter Ausschöpfung und Einhaltung aller gesetzlichen Möglichkeiten und Fristen zu erfolgen.

3.5.2. Das fernschriftliche Ermittlungersuchen muß enthalten:

- Angaben zur Person, Arbeitsstelle;
- Umstände und Gründe der Zuführung;
- mitgeführte Gegenstände, die für die Aufklärung bedeutsam sein können;
- wesentliche Angaben des Zugeführten zum Sachverhalt;
- exakte Fragestellungen zur Überprüfung.

3.5.2.1. Die Ermittlungen sind gewissenhaft und verantwortungsbewußt durch die Grenzoffiziere der K vorzunehmen. Sie sind nicht auf die Überprüfung von Karteien und Registrierunterlagen zu beschränken. Aus vorangegangenen Ermittlungersuchen vorliegende Hinweise sind zu berücksichtigen. Es ist zu werten, ob sich durch den erneuten Anfall der Verdacht einer Straftat verdichtet. Das Ermittlungsergebnis ist mit der zuständigen Dienststelle des MfS abzustimmen. Die Erfassung der Personen in der Abt. PM auf den Karteikarten, Vordruck PM ~~50a~~⁰⁵²⁰ und PM ~~50b~~⁰⁵¹⁰, mit Kennbuchstaben "E" und eine Erfassung mit KP 7 ist zu veranlassen.

3.5.2.2. Die Beantwortung der Ermittlungersuchen hat innerhalb von 12 Stunden zu erfolgen. Die Leiter der K treffen Entscheidungen zur Gewährleistung der Bearbeitung der Ermittlungersuchen im Rahmen des Diensthabenden-Systems.

3.5.3. Ist im Ergebnis der Prüfung der Verdacht einer Straftat nicht gegeben, hat der Leiter der K vor Entlassung des Zugeführten eine Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS vorzunehmen. Die K der für die Haupt- und Nebenwohnung des Zugeführten zuständigen VPKA ist über die Entlassung unter gleichzeitiger Mitteilung gestellter Forderungen und erteilter Auflagen zu informieren. Sie hat erforderliche Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Die rechtlichen und operativen Möglichkeiten zur kontrollierten Rückführung der Person in den Wohnort sind zu nutzen.

3.6. Maßnahmen bei Aus- bzw. Einreisen

3.6.1. Zur Abstimmung und Meinungsäußerung über Personen, die die Ausreise nach dem nichtsozialistischen Ausland in dringenden Familienangelegenheiten beantragen, sind die Unterlagen der Grenzoffiziere der K sowie die in der kriminalistischen Registrierung erfaßten Angaben gründlich auszuwerten.

3.6.1.1. Werden aufgrund von Prüfungsergebnissen Ermittlungen der K notwendig, hat der Leiter der K die gründliche Durchführung unter Ausschöpfung der operativen Möglichkeiten der Arbeitsgebiete der K zu sichern.

BStU

000034

3.6.2. Die Festlegung operativ-taktischer Maßnahmen zur Kontrolle ausgewählter Einreisender gemäß Ziffer 1.8.3. hat unter Beachtung der Persönlichkeit und des bisherigen Verhaltens der Person beim Aufenthalt in der DDR, der örtlichen Schwerpunkte und Besonderheiten sowie des Umfangs des Einreiseverkehrs zu erfolgen.

3.6.3. Bei Informationen der Abt. PM, daß Bürger der DDR von Auslandsreisen nicht fristgemäß zurückgekehrt sind, ist der Verdacht der Staftat gemäß § 213 Abs. 2 StGB zu prüfen. Es sind zweckmäßige Maßnahmen zur Vorbeugung des ungesetzlichen Grenzübertritts durch deren Familienangehörige und andere enge Beziehungspersonen einzuleiten.

3.7. Erfassung gefährdeter Personen

3.7.1. Gefährdete Personen, zu denen Erstinformationen vorliegen, sind nach Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS durch die Grenzzoffiziere der K in den Karteien und Registrierunterlagen der DVP zu erfassen, vorliegende Unterlagen sind zu ergänzen.

3.7.2. Eine Erfassung in der Grenzgefährdetenkartei (Vordruck KP 7) ist vorzunehmen bei:

- allen in Erstinformationen benannten bzw. vom Grenzzoffizier der K selbst festgestellten Personen;
- bestehenden Verbindungen mit Ausländern (Liebesverhältnisse, Verlöbnisse, Rückverbindungen, Kontakte anderer Art) - zu denen vorerst keine operativ-vorbeugenden Maßnahmen erforderlich sind - in Verbindung mit der Erfassung bei der Abt. PM mit Kennbuchstaben "V" (Bei Anträgen auf Ausreise aus der DDR sowie bei meldepolizeilichen Ereignissen wird die K verständigt.);
- Personen, die rechtswidrige Versuche unternommen haben, die Übersiedlung nach dem nichtsozialistischen Ausland zu erreichen oder die Anträge auf Eheschließungen mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten oder Westberlinern bzw. auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR stellten;

- Personen, die im Rahmen der Kontrolle der Personenbewegung im grenznahen Raum festgestellt wurden und ein Zusammenhang mit Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze zu vermuten ist;
- Personen, die wegen Verletzung der Grenzordnung kriminalistisch registriert wurden;
- Straftaten gemäß §§ 213 und 225 Abs. 2 Ziffer 5 StGB;
- Eingang von Ermittlungersuchen gemäß Ziffer 3.5.2. in Verbindung mit der Erfassung bei der Abt. PM mit Kennbuchstaben "E" (Bei Anträgen auf Ausreise aus der DDR sowie bei meldepolizeilichen Ereignissen wird die K verständigt).

3.7.3. Die Veranlassung der Erfassung mit Kennbuchstaben "V" und "E" bei der Abt. PM hat mittels Pendelbuch zu erfolgen.

3.7.4. Bei Zutreffen der Registrierkriterien für die Personenkartei - Aktiv -¹ ist für gefährdete Personen durch den Grenzoffizier der K ein Vordruck KP 16 auszufertigen und an das Dezernat VI der Abt. K der BDVP zu übersenden. Die Veranlassung des K-Vermerkes bei der Abt. PM des VPKA hat unverzüglich mittels Pendelbuch zu erfolgen.

3.7.5. Gefährdete Personen, die mit Vordruck KP 16 registriert wurden, sind in der Dokumentation "G" zu erfassen.

3.7.6. Die Erfassung bzw. Registrierung entsprechend den Ziffern 3.7.2., 3.7.4. und 3.7.5. ist nach Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS bei Wegfall der Gründe zu löschen.

3.7.6.1. Bei der Registrierung gemäß den Ziffern 3.7.4. und 3.7.5. ist jeweils nach Ablauf eines Jahres - gerechnet vom Beginn der Registrierung - zu prüfen, ob sie aufrechterhalten werden muß.

Die Erfassung gemäß Ziffer 3.7.2. unterliegt dieser jährlichen Prüfung nicht.

¹ gemäß den Vorschriften über die kriminalistische Registrierung

BStU

000036

3.7.6.2. Die Entscheidung über die Beendigung bzw. Weiterführung der Erfassung oder Registrierung ist durch den Leiter der K bzw. einen von ihm beauftragten Vorgesetzten, zur Registrierung mit Vordruck KP 16 schriftlich, zu treffen.

3.7.6.3. Das Dezernat VI der Abt. K der BDVP ist über die Beendigung bzw. Weiterführung der Registrierung mit Vordruck KP 16 mittels Vordruck KP 8 zu informieren.

3.8. Grenzoffiziere der K der VPKA

3.8.1. Die Grenzoffiziere der K sind verantwortlich für die Bearbeitung von Informationen und Anzeigen, die den Verdacht von Straftaten gemäß § 213 StGB begründen bzw. auf gefährdete Personen hinweisen, und die Einleitung weiterer Maßnahmen der K zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufdeckung ungesetzlicher Grenzübertritte. Durch die Leiter der K der VPKA sind die Schwerpunkte ihrer Arbeit mit der zuständigen Dienststelle des MfS abzustimmen.

3.8.2. In Wahrnehmung ihrer Verantwortung obliegt ihnen insbesondere die

- Durchführung der Anzeigenprüfung und des ersten Angriffs bei Verdacht von Straftaten gemäß § 213 StGB oder unter Mißbrauch des Transitverkehrs ziviler Personen und Güter zwischen der BRD und Westberlin sowie der Zuarbeiten für die Dezernate II der Abt. K der BDVP für die Bearbeitung der Ermittlungsverfahren wegen ungesetzlichen Grenzübertritts;
- Bearbeitung von Erstinformationen und die Vorbereitung der Entscheidung gemäß Ziffer 3.2.4.;
- Einleitung und Durchführung von operativ-vorbeugenden Aussprachen gemäß Ziffer 3.4., Personenkontrollen und anderen operativ-vorbeugenden Maßnahmen.

Sie haben ihre eigenen Maßnahmen vor allem auf Personen zu konzentrieren, zu denen überprüfte Informationen über Entschlüsse oder Vorbereitungen zum ungesetzlichen Grenzübertritt vorliegen oder die als Rückverbindungen ermittelt wurden;

- Vornahme bzw. Veranlassung der Erfassung gefährdeter Personen gemäß Ziffer 3.7. und des Sperrvermerkes bei in Fahndung gestellten Kfz gemäß Ziffer 3.9.5.2. sowie die Organisation der Löschung bei Fortfall der Gründe;
- Erfüllung der kriminalpolizeilichen Aufgaben bei Anträgen auf Ausreise nach dem nichtsozialistischen Ausland in dringenden Familienangelegenheiten gemäß Ziffer 3.6.1. bzw. auf Einreise in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD/zur Westberlin¹;
- Bearbeitung von Ermittlungersuchen gemäß Ziffer 3.5.2.1.

3.8.3. Erstinformationen sind nach Eingang, bei Erfordernis während der Bearbeitung und vor Einleitung operativ-vorbeugender Maßnahmen (einschließlich der Erfassungen gemäß Ziffer 3.7.), mit dem Arbeitsgebiet I der K abzustimmen.

Die Abstimmung mit dem Arbeitsgebiet I der K ist außerdem vor Abgabe der Meinungsäußerung zu Anträgen auf Ausreise nach dem nichtsozialistischen Ausland bzw. zur Einreise in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD/zur Westberlin erforderlich. Bei Übernahme der Bearbeitung durch das Arbeitsgebiet I der K ist vorliegendes Material (außer Karteikarte KP 7) vollständig zu übergeben.

3.8.4. Für die komplexe Beurteilung der Lage in bezug auf die Vorbeugung und Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte sind im Ergebnis der analytischen Tätigkeit vor allem herauszuarbeiten:

- Einschätzungen zur Wirksamkeit der Organe des MdI bei der Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen anhand der auf ihrer Grundlage eingeleiteten strafprozessualen bzw. operativ-vorbeugenden Maßnahmen;
- Erkenntnisse über Begehungsweisen, Angriffsrichtungen, Täter- und Gefährdetenkreise aufgrund der Ergebnisse des ersten Angriffs, der Auswertungsberichte und Duplikatvernehmungen der Dezernate II;
- Schlußfolgerungen für die Erhöhung der Wirksamkeit der operativen Kräfte, anderer Staatsorgane, Betriebe, gesellschaftlicher Kräfte sowie zur Beseitigung begünstigender Bedingungen.

¹ gemäß Grenzvorschrift, Teil C

BStU

000038

3.9. Aufklärung der Straftaten gemäß § 213 StGB

3.9.1. Die Dezernate II der Abt. K der BDVP sind für die allseitige Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte in der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren verantwortlich.

Ausgehend von einer qualifizierten Untersuchungs- und Vernehmungsumplanung sind

- alle Informationen zu gewinnen, die auf die Organisierung und Durchführung des staatsfeindlichen und kriminellen Menschenhandels und andere feindliche Aktivitäten hinweisen;
- die strafprozessualen und kriminalistischen Möglichkeiten voll auszuschöpfen;
- bei Abschluß des Ermittlungsverfahrens differenziert die rechtlichen und operativen Möglichkeiten zur Vorbeugung der erneuten Straffälligkeit und zweckmäßigsten Einwirkung auf den Rechtsverletzer (bei vollendeten Straftaten in bezug auf die Gewinnung zur Rückkehr in die DDR) zu nutzen.

3.9.2. In jeder Phase der Untersuchung ist die Information der zuständigen Dienststelle des MfS und die Abstimmung der Maßnahmen zu gewährleisten, insbesondere

- zu dem ehemaligen Verbindungs- und Bekanntenkreis sowie festgestellten Rückverbindungen der Täter, die die Straftat vollendet haben;
- zur Gefahr, daß als Folge von weiteren Personen ungesetzliche Grenzübertritte begangen werden;
- über die mit der Straftat eingetretene Gefährdung staatlicher Interessen aufgrund der bisherigen beruflichen bzw. gesellschaftlichen Position von Vollendungs Tätern;
- zur Aufklärung der Begehungsweise, vor allem bei unbekanntem Ort und nicht geklärten Umständen der Straftat;
- zu Lücken in der Grenzsicherung u. a. begünstigenden Bedingungen.

3.9.3. Durch eine hohe Qualität der analytischen Tätigkeit sind Ursachen und Bedingungen der ungesetzlichen Grenzübertritte herauszuarbeiten und Lücken in der Grenzsicherung sichtbar zu machen. Auf ihre umgehende Beseitigung ist zwingend Einfluß zu nehmen.

3.9.3.1. Die Leiter der K der BDVP haben die bei der Untersuchung von Straftaten gemäß § 213 StGB festgestellten Weisungsverstöße und Mängel in der operativen Tätigkeit oder anderen Hinweise dem Leiter des zuständigen VPKA zur Kenntnis zu geben.

3.9.4. Die Durchführung operativ-vorbeugender Aussprachen, die im Ergebnis der Untersuchungen erforderlich werden, ist zwischen den Dezernaten II und den Dezernaten I der Abt. K der BDVP abzustimmen.

3.9.5. Zur Aufklärung vollendeter Straftaten gemäß § 213 StGB ist zu sichern, daß

- alle Personen festgestellt werden, zu denen der Täter Kontakt hatte und die im Zusammenhang mit der Straftat stehen können;
- eine gründliche Durchsuchung der Wohn- und sonstigen Räume von Beschuldigten zum Auffinden von Hinweisen zu Kontaktpersonen, Mittätern oder -wissern, zur Aufklärung der Art und Umstände der Tat erfolgt;
- die Personen ermittelt werden, bei denen durch Rückverbindungen oder Kontaktaufnahme durch Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland die Gefahr der Beeinflussung zur Begehung des ungesetzlichen Grenzübertritts besteht. Die Unterlagen über ermittelte Rückverbindungen sind dem Leiter der K des zuständigen VPKA zur Einleitung vorbeugender Maßnahmen unverzüglich zu übersenden, sofern diese nicht in eigener Zuständigkeit weiter bearbeitet bzw. der zuständigen Dienststelle des MFS übergeben werden.

3.9.5.1. Bei unbekanntem Ort und nicht bekannten Umständen (Art und Weise, Mittel und Methoden) des ungesetzlichen Grenzübertritts ist eine exakte Vergleichsarbeit mit gesicherten Spuren von Grenzdurchbrüchen unbekannter Täter vorzunehmen. Der Wahrheitsgehalt der Aussagen von Familienangehörigen, im Haushalt lebenden Personen und anderen Verbindungspersonen ist unter Beachtung möglicher eigener Entschlußfassungen zum ungesetzlichen Grenzübertritt sorgfältig zu prüfen.

BStU

000040

3.9.5.2. Besteht der Verdacht, daß zum ungesetzlichen Grenzübertritt ein Kfz verwendet wurde, dessen Verbleib unbekannt ist, sind Fahndungsmaßnahmen einzuleiten. Werden solche Kfz aufgefunden, hat eine gründliche Durchsuchung und Spurensicherung zu erfolgen.

Zugleich mit der Einleitung der Fahndungsmaßnahmen ist über den Grenzzoffizier der K des VPKA in der Zulassungsstelle der VK ein Sperrvermerk zu veranlassen. Bei Ummeldung bzw. festgestellter Nichteinhaltung der Ummeldefristen gemäß StVZO zu solchen Kfz sind sofort Überprüfungen durch die K vorzunehmen.

3.9.6. Zur Aufklärung der Straftaten gemäß § 213 StGB mit unbekannten Tätern hat ein qualifizierter erster Angriff zu erfolgen, vor allem eine gründliche Tatortarbeit und operative Spurenauswertung, der Fährtenhundeeinsatz, die exakte Durchsuchung Festgenommener. Im Zusammenwirken der Dezernate II der Abt. K der BDVP mit den Grenzzoffizieren der K der VPKA sind zielgerichtete Maßnahmen zur Ermittlung der Täter einzuleiten, insbesondere

- Überprüfung abgängiger Personen und Auswertung von Vermissten- und Fahndungsmeldungen (Die Einleitung von Fahndungsmaßnahmen ist grundsätzlich zu prüfen.);
- Überprüfung der Kontrollpersonen (Personenkontrollvorschrift);
- gezielte Ermittlungen und Aufklärungstätigkeit im Grenzgebiet und grenznahen Raum, insbesondere zur Feststellung der Bewegung des Grenzverletzers, unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte;
- Auswertung der Kontrollkarten - S 26 - und der Meldescheine der Beherbergungsstätten sowie Überprüfung der Personen, die nach Einreise mit Passierschein im Grenzgebiet zur Anmeldung gekommen sind;
- Überprüfung von Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, Verwirklichungsersuchen zum Strafantritt vorliegen oder die in der Grenzgefährdetenkartei erfaßt sind.

3.9.6.1. Alle für die Aufklärung der Straftat bedeutsamen Anhaltspunkte sind dem MdI in der Sofortmeldung zu übermitteln.

3.9.6.2. Werden den Abt. K der BDVP durch die Hauptabteilung K Angaben zur Feststellung von Personen übermittelt, die einen Grenzdurchbruch begangen haben, sind im Zuständigkeitsbereich die in Ziffer 3.9.6. festgelegten Maßnahmen durchzuführen.

Das Ergebnis der Prüfung bzw. die vermutlich als Täter in Frage kommenden Personen sind der Hauptabteilung K, Abt. II, bis spätestens 3 Tage nach Eingang der Information mitzuteilen.

3.10. Das Zusammenwirken der Dezernate II der Abt. K der BDVP mit den Grenzoffizieren der K der VPKÄ hat insbesondere zu erfolgen:

- zur rechtlich differenzierten Würdigung von Sachverhalten, vor allem bei Zuführung von Personen wegen Verdachts einer Straftat gemäß § 213 StGB, und Abstimmung erforderlicher Maßnahmen;
- zur Abstimmung der Prüfungs- und Ermittlungshandlungen bei Bekanntwerden eines vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts;
- in Vorbereitung und Durchführung der Durchsuchung bei Straftaten gemäß § 213 StGB;
- zur Verwirklichung der Postbeschlagnahme nach der vorläufigen Einstellung des Ermittlungsverfahrens;
- zur Abstimmung der Maßnahmen zu Rückverbindungen und anderen Informationen, die von den Dezernaten II der Abt. K der BDVP herausgearbeitet wurden;
- durch das Übersenden der Duplikate von Auswertungsberichten bzw. von Duplikatvernehmungen an die Grenzoffiziere der K der VPKÄ zur gründlichen Auswertung.

3.11. Auskunftserteilung der Dezernate VI der Abt. K der BDVP

3.11.1. Auskünfte aus den Registrierunterlagen der Dezernate VI zu Überprüfungsersuchen der Abt. PM im Zusammenhang mit Ein- und Ausreiseanträgen sowie Anträgen auf Einreisen in das Grenzgebiet sind kurzfristig an den Leiter der K bzw. an den Grenzoffizier der K des anfragenden VPKÄ zu übersenden.

3.11.2. Werden im Rahmen der Auskunftserteilung von den Dezernaten VI Personen festgestellt, zu denen nach Ablauf von einem

BSU

000042

Jahr die Registrierung durch den Grenzzoffizier der K nicht gelöscht bzw. verlängert wurde, ist eine Entscheidung vom Leiter der K des für die Hauptwohnung zuständigen VPKA zu fordern.

3.11.3. Die K des VPKA, von der zu registrierten Personen Nachfrage gehalten wird, ist verantwortlich für die unverzügliche Koordinierung der notwendigen Maßnahmen mit der K des VPKA, von der die kriminalistische Registrierung veranlaßt wurde.

4. Schutzpolizei

4.1. Die ABV haben die ihnen gestellten Aufgaben zur Aufdeckung und Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten und anderen Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze¹ unter breiter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte allseitig zu erfüllen.

4.1.1. Die Ermittlungen und Meinungsäußerungen über Antragsteller auf Ausreisen nach dem nichtsozialistischen Ausland, insbesondere in dringenden Familienangelegenheiten, sowie bei Einreisen in das Grenzgebiet sind mit hoher Qualität vorzunehmen.

Dazu haben die ABV auf der Grundlage der Vorgaben und der bis dahin vorliegenden Prüfungsergebnisse der Abt. PM im Wohngebiet gründlich die politische Grundhaltung der Person aufzuklären und festzustellen, ob Hinweise vorhanden sind, daß die Aus- bzw. Einreise zum ungesetzlichen Grenzübertritt mißbraucht werden soll. Anhalte, die auf eine solche Absicht schließen lassen, können die in der Anlage 1 enthaltenen Tatsachen, Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale sein.

4.1.2. Auf Anforderung der Abt. PM sind im Zusammenhang mit beantragten Einreisen in die DDR durch Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland schriftliche oder mündliche Meinungsäußerungen abzugeben. Es ist sorgfältig zu prüfen, ob Anhalte bestehen, daß der Aufenthalt zur Organisierung des ungesetzlichen Grenzübertritts, für feindliche bzw. andere rechtswidrige Ziele mißbraucht werden soll. Dazu können durch die ABV geeignete FH der DVP einbezogen und erforderliche Konsultationen mit staatlichen Organen im Zuständigkeitsbereich geführt werden, um Hinweise zu erlangen, die auf die Entscheidung Einfluß haben können.

4.2. Im Rahmen der Aufgabenstellung für die Angehörigen des schutzpolizeilichen Streifendienstes ist insbesondere zu gewährleisten:

- a) die Gewinnung von Erstinformationen bei allen polizeilichen Handlungen, wie Festnahmen, Zuführungen, Kontrolle der Personenbewegung, Fahndungen, Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten,

¹ z. Z. gültig Dienstvorschrift Nr. 11/80 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 01.07.1980

BSU

000044

- b) die zielgerichtete Kontrolle und Überwachung der Personen- bzw. Fahrzeugbewegung in den analysierten Bewegungsrichtungen der Grenzverletzer, an den Zufahrten und Zugängen zu den Transitwegen einschließlich der Feststellung von Transitabweichungen und anderen Mißbrauchshandlungen in der Tiefe der Transitwege,
- c) die Beobachtung der Bewegung von Kraftfahrzeugen und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland hinsichtlich ihres Aufenthaltes bzw. ihrer Konzentrierung an Objekten (Wohnungen gefährdeter Personen, Veranstaltungsräume und -objekte, militärische Einrichtungen usw.),
- d) die Feststellung von Kontaktaufnahmen zwischen DDR-Bürgern und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland,
- e) die Mitwirkung bei der Feststellung und Kontrolle von Unterschlupfmöglichkeiten und Verstecken für Boote und andere Schwimmitel an den Grenzgewässern und der Küste sowie des unberechtigten Liegens von Sportbooten in der Grenzzone, in und an grenznahen Binnengewässern und den Transitwasserstraßen.

4.2.1. Die Informationsbeziehungen zu gesellschaftlichen Kräften, Mitarbeitern der Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, Betriebswachen und Verkehrsbetriebe in den Streifenbereichen sind dafür zielstrebig zu nutzen und auszubauen.

4.3. Die Tätigkeit der Angehörigen der Wasserschutzpolizei, insbesondere auf und an den Gewässern im Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin, den Transitwasserstraßen, den grenznahen Binnengewässern sowie den inneren Seegewässern im Bereich der Grenzzone ist darauf zu konzentrieren, rechtzeitig Vorbereitungen und Versuche des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie Mißbrauchshandlungen im Transit- und Güterwechselverkehr zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung der Vollendung bzw. Fortführung einzuleiten.

4.4. Die Angehörigen des Betriebsschutzes haben im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Sicherung von Betrieben, Anlagen und Objekten alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Erstinformationen zu nutzen und einen eigenständigen Beitrag zur frühzeitigen Aufdeckung und Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte zu lei-

BStU

000045

YVS I 080 147

41 1500 | 7 | Blatt 24

1. Austauschblatt
(1. Ä. v. 10.6.83 i.Kr. 1.1.84)

sten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist mit den staatlichen Leitern, gesellschaftlichen Organisationen in den Betrieben sowie den Kollektiven der Werktätigen eng zusammenzuarbeiten.

4.5. Die Angehörigen des Erlaubniswesens haben im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen sowie im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften im engen Zusammenwirken mit den anderen operativen Kräften und unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte ungesetzlichen Grenzübertritten zielgerichtet vorzubeugen und auf die Beseitigung begünstigender Bedingungen für Grenzverletzungen einzuwirken.

4.5.1. Die Durchführung der Kontrolle über die Einhaltung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Erlaubniswesens ist zielgerichtet für die Gewinnung von Erstinformationen auf der Grundlage der Anhalte (Anlage 1) zu nutzen.

4.5.2. Die Rechtsvorschriften über die Lagerung und den Verkehr mit Sprengmitteln, Schußwaffen, Schußgeräten, patronierter Munition und Kartuschen, über die Durchführung von Veranstaltungen und die Tätigkeit von Vereinigungen sind unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgrenze strikt durchzusetzen.

BStU

000046

5. Paß- und Meldewesen

5.1. Ausreisen in dringenden Familienangelegenheiten

5.1.1. Bei Anträgen auf Ausreisen nach dem nichtsozialistischen Ausland in dringenden Familienangelegenheiten sind der Antragsteller sowie die im gleichen Haushalt lebenden Personen in den Karteien und Registrierunterlagen der Abteilungen PM, der K, der VK, des Erlaubniswesens sowie der Offiziere für Eingaben und Strafverfügungen zu überprüfen und die von der PDB aufgrund der Aktualisierungsdaten übersandten Entscheidungshilfen auszuwerten. Dabei sind Probleme, die für die nachfolgenden Prüfungshandlungen von Bedeutung sein können, herauszuarbeiten und der Entscheidung mit zugrunde zu legen.

5.1.1.1. Es ist zu sichern, daß die Datenspeicher des Paß- und Meldewesens eine hohe Aussagekraft besitzen, fehlerfrei und lückenlos sind, dem aktuellsten Stand entsprechen, eine vollständige Ausschöpfung und ständige Erhöhung der Aussagekraft gewährleisten und jederzeit zur Auswertung genutzt werden können.

5.1.1.2. Die vorbeugende Erfassung von Personen durch die K in den Karteien und Registrierunterlagen der Abt. PM mit den Kennbuchstaben "V" bzw. "E" entsprechend den Festlegungen gemäß Ziffer 1.2.4., Buchstabe l, hat auf den KK, Vordr. PM 0500, im Feld 20 und auf den KK, Vordr. PM 0510, unter "Hinweise" zu erfolgen. Die Grenzzoffiziere der K sind über meldepolizeiliche Ereignisse zu Personen, bei denen entsprechende Vermerke angebracht sind, zu verständigen.

5.1.2. Bei der Entgegennahme von Anträgen ist das individuelle Antragsgespräch gemäß Ziffer 1.5.2.1. durch die Leiter der Abt. PM, deren Stellvertreter oder die Offiziere bzw. Sachbearbeiter für Reiseverkehr zu führen. Das Resultat der Überprüfungen der Karteien und Registrierunterlagen ist der Aussprache zugrunde zu legen.

5.1.2.1. Die Gespräche sind differenziert unter Beachtung der Persönlichkeit des Antragstellers vorzubereiten und durchzuführen.¹

¹ beachte Arbeitshinweis Nr. 9 des Leiters der Hauptabteilung PM

Jede schablonenhafte Arbeit ist zu vermeiden. Das Gespräch ist im voraus gedanklich zu konzipieren. Es ist eindeutig zu bestimmen, zu welchen Fragen und Problemen Aussagen erforderlich sind. Die Zielstellung bestimmt den Inhalt sowie die taktisch-methodische Gesprächsführung. Das Gespräch hat sich auf solche Probleme zu konzentrieren, die ausgehend von der Prüfung der Karteien und Registrierunterlagen einer weitergehenden Klärung bedürfen und zur allseitigen Einschätzung der Persönlichkeit des Antragstellers notwendig sind.

5.1.2.2. Folgende Schwerpunkte sind hinsichtlich des Antragstellers zu beachten:

- Alter und Geschlecht,
- Beruf, Bildungsstand, Intellekt,
- Familienstand und -verhältnisse,
- gesellschaftliche Stellung,
- Parteizugehörigkeit,
- Charaktereigenschaften (evtl. impulsiv, aggressiv, zurückhaltend, verschlossen u. ä.),
- wie steht der Bürger selbst zum Motiv seiner Reise.

5.1.3. Den zuständigen Dienststellen des MfS sind mit den Anträgen auf Ausreise wesentliche Ergebnisse der Antragsgespräche mitzuteilen.

Den Grenzzoffizieren der K sind im Rahmen der Abstimmung gemäß Ziffer 1.5.2.3. wesentliche Hinweise aus den Antragsgesprächen sowie aus den Karteien und Registrierunterlagen zur Kenntnis zu geben. Sie sind über nicht entgegengenommene bzw. sofort abgelehnte Anträge zu informieren, wenn beim Antragsteller K-Vermerk oder vorbeugende Erfassung mit Kennbuchstaben "V" oder "E" vorliegt.

5.1.4. Zur umfassenden Überprüfung der Antragsteller, ihrer tatsächlichen Reisegründe und Verbindungen sowie hinsichtlich des Vorliegens von Verdachtsmomenten für eine beabsichtigte oder vorbereitete rechtswidrige Nichtrückkehr sind die operativen

BSU

000048

Möglichkeiten gründlich zu nutzen. Dabei sind die Anhalte (Anlage 1) sorgfältig zu beachten. Ergeben sich aus der Prüfung Erstinformationen, die auf die Vorbereitung zur rechtswidrigen Nichtrückkehr hinweisen, ist sofort der Grenzzoffizier der K in der in Ziffer 5.6. festgelegten Form zu informieren.

5.1.4.1. Die Ermittlungen durch die zuständigen ABV gemäß Ziffer 1.5.2.2. sind spätestens am Tag nach der Antragstellung einzuleiten. Gleichlaufend ist bei Antragstellung durch Eisenbahner bzw. Beschäftigte der Mitropa die zusätzliche Information des zuständigen TPA gemäß Ziffer 1.5.2.4. vorzunehmen. Dazu sind die Ergebnisse der bisherigen Prüfungen, Hinweise und zielgerichtete Vorgaben exakt zu übermitteln, um fundierte Meinungsäußerungen zu sichern.

5.1.4.2. Zwischen den beauftragten Offizieren der Abt. PM und den Grenzzoffizieren der K ist ein enges kontinuierliches Zusammenwirken zu organisieren. Operativ relevante Informationen sind sofort auszutauschen.

5.1.4.3. Durch stabile Informationsbeziehungen zu anderen staatlichen Organen sind für die Überprüfung weitere erforderliche Voraussetzungen zu gewährleisten. Wichtige Informationen können insbesondere erlangt werden von

- den örtlichen Räten, vor allem den
 - Bereichen Inneres (Staatsbürgerschaftsfragen, kriminelle Gefährdung u. ä.),
 - Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen (Asozialität, soziale Gefährdung, psychiatrische Betreuung u. ä.),
 - Referaten Jugendhilfe (Unterhaltsfragen, Gefährdung Jugendlicher u. ä.);
- den Dienststellen der Zollverwaltung (Zollstraftaten, Zollverstöße u. ä.);
- der Staatsanwaltschaft (Strafregister, Gesetzlichkeitsaufsicht, Eingaben u. ä.).

BSU

000049

VVS I 080 147

41 15 00 | 7 | Blatt 26

1. Austauschblatt
(1. A. v. 10.6.83 f.Kr. 1.1.84)

5.1.4.4. Gibt es im Rahmen des APEV bei Anträgen von verheirateten Bürgern Hinweise, die es erforderlich machen, zu prüfen, ob bei dem zuständigen Kreisgericht

- ein Ehescheidungsverfahren läuft,
- ein Ehescheidungsverfahren eingestellt wurde oder
- einer der Ehepartner wegen einer Scheidungsklage vorgesprochen hat,

kann dort Rückfrage gehalten und erforderlichenfalls Einsicht in vorliegende Akten genommen werden.

Den Direktoren der Kreisgerichte sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Abt. PM zu benennen.

5.1.5. Durch die Leiter der Abt. PM sind Fälle nachweisbar leichtfertiger und politisch sorgloser Erteilung von Zustimmungen durch Betriebe sowie erkannte Schwerpunkte in bestimmten Verantwortungsbereichen mit den zuständigen Leitern auszuwerten. In Wiederholungsfällen sind Informationen an die Kreis- bzw. Stadtleitungen der SED zu geben.

5.1.6. Die Ergebnisse der Abstimmungen im eigenen VPKA und gegebenenfalls mit anderen VPKA sowie die von der PDB übersandten Entscheidungshilfen sind der Entscheidung über die Anträge mit zugrunde zu legen.

5.1.6.1. Haben Antragsteller Verwandte, die den bewaffneten Organen oder anderen staatlichen Organen angehören, ist das VPKA des Wohnsitzes dieser Bürger davon in Kenntnis zu setzen; erforderlichenfalls sind notwendige Rückinformationen zu geben.

5.1.7. Soweit es zur Klärung von Widersprüchen oder auf der Grundlage von Ermittlungsergebnissen erforderlich wird, ist mit dem Antragsteller vor der Entscheidung des Antrages ein weiteres Gespräch zu führen.

BStU

000050

5.2. Mit den von Reisen nach der BRD und Westberlin zurückgekehrten Bürgern sind durch die Offiziere bzw. Sachbearbeiter Reiseverkehr in geeigneter Form differenzierte und individuelle Gespräche zu führen. Sie dienen insbesondere

- der Informationsgewinnung über feindliche Aktivitäten und polizeilich relevantes Verhalten von Bürgern während des Aufenthaltes außerhalb der DDR (bei differenziert ausgewählten, progressiv eingestellten DDR-Bürgern),
- der Aufklärung der wahren Gründe für Überschreitungen der Reisefrist sowie strafbarer Handlungen.

5.3. Gegenüber Personen, bei denen begründete Hinweise vorliegen, daß sie eine Reise über die Staatsgrenze der DDR zur rechtswidrigen Nichtrückkehr mißbrauchen wollen, die bereits gemäß Paragraph 213 StGB vorbestraft sind, wiederholt straffällig wurden oder bei denen andere Gründe¹ vorliegen, sind die Möglichkeiten zur Anwendung der Ausreisesperre bzw. des zeitweiligen Ausschlusses vom paß- und visafreien Reiseverkehr verantwortungsbewußt zu prüfen und zu nutzen.

5.4. Bei jeglicher nicht fristgemäßer Wiedereinreise sind der Grenzoffizier der K und die zuständige Dienststelle des MfS sofort zu informieren, damit notwendige operativ-vorbeugende Maßnahmen zu den in der DDR verbliebenen Familienangehörigen sowie zu den im Haushalt lebenden Personen eingeleitet werden können.

5.4.1. Fälle der rechtswidrigen Nichtrückkehr unter Mißbrauch erteilter Genehmigungen zu Ausreisen aus der DDR sind den VPKÄ zur Kenntnis zu geben, in deren Bereich nahe Verwandte oder Familienangehörige wohnen.

5.5. Verhinderung des Mißbrauches des Aufenthaltes durch in die DDR eingereiste Personen-----

5.5.1. Die Aufklärung ausgewählter Antragsteller gemäß Ziffer 1.8.2. hat insbesondere dann zu erfolgen, wenn der Einreisende beabsichtigt, Personen zu besuchen,

1 gem. DV über vertrauliche Regelungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr

- a) mit denen er nur bekannt, befreundet bzw. verlobt ist,
- b) bei denen ein K-Vermerk bzw. ein Vermerk mit den Kennbuchstaben "V" oder (und) "E" bei der Abt. PM vorliegt,
- c) die rechtswidrige Versuche unternahmen, die Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland zu erreichen, demonstrativ-provokatorische Handlungen begingen oder Anträge auf Eheschließung mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten oder Westberlinern stellten, die abgelehnt wurden,
- d) bei denen Ausreiseanträge in das nichtsozialistische Ausland abgelehnt wurden,
- e) für die Ausreisesperre bzw. zeitweiliger Ausschluß aus dem paß- und visafreien Reiseverkehr verfügt wurde,
- f) deren Ehepartner oder Kinder nach dem 13. 08. 1961 den ungesetzlichen Grenzübertritt vollendet haben,
- g) die besonderen Angriffen des Gegners ausgesetzt sind,
- h) die ihren Wohnsitz im grenznahen Raum an der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin; an Großbaustellen, in der Nähe bedeutender Betriebe, Einrichtungen oder Anlagen; nahe den Transitwegen; an Konzentrationspunkten von Einreisenden (z. B. Rast- und Übernachtungsstätten, touristische Zentren, Intercampingplätze) haben oder dort beruflich tätig sind,
- i) die mit Angehörigen der bewaffneten Organe, einschließlich der Kampfgruppen der Arbeiterklasse, in einem gemeinsamen Haushalt leben,
- j) die FH der DVP oder der Grenztruppen der DDR sind,
- k) die Angehörige anderer staatlicher Organe sind oder mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.5.2. Die Karteien und Registrierunterlagen über die gemäß Ziffer 5.5.1. ausgewählten antragstellenden DDR-Bürger, die im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie die Personen, für die eine Einreise beantragt wird, sind gründlich auszuwerten. Informationen über den Antragsteller, die bei der K, VK oder in anderen Bereichen vorliegen, sind im Prüfungsverfahren auszuwerten.

BSU

000052

5.5.3. Bei Anträgen auf Einreisen von Bürgern der BRD aus touristischen Gründen zum Tagesaufenthalt in festgelegte Kreise¹, die durch Bürger der BRD ohne Angabe einer Besuchsperson gestellt werden, ist anhand der Einreisekartei zu prüfen, ob diese bereits zu DDR-Bürgern eingereist waren.

5.5.4. Liegen ausreichende Gründe für die Ablehnung von Anträgen vor, ist eine Meinungsäußerung des ABV und des TPA gemäß Ziffer 1.8.2. nicht erforderlich.

5.5.5. Im Prüfungsverfahren der Abt. PM ist eng mit der zuständigen Dienststelle des MfS, den Grenzzoffizieren der K und bei Erfordernis mit anderen Abt. des VPKA, einschließlich den Arbeitsgruppen bzw. Offizieren Kampfgruppen sowie den Bereichen Inneres der örtlichen Räte zusammenzuwirken.

5.5.6. Werden im Rahmen der Prüfungshandlungen Tatsachen bekannt, die auf operativ bedeutsame Kontakte zwischen Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland und Bürgern der DDR hindeuten, ist der Grenzzoffizier der K zu informieren. Über die Einleitung operativ-taktischer Maßnahmen zur Kontrolle ausgewählter eingereister Personen entscheidet der Leiter der K gemäß Ziffer 1.8.3.

5.5.7. In Auswertung operativ-taktischer Maßnahmen zur Kontrolle ist sorgfältig zu prüfen, ob Anträge auf Einreisesperre oder Rückfrage (Hinweis)² zu stellen sind. Auf dieser Grundlage sind politisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Bei Anträgen auf Einreisesperre oder Rückfrage ist dem BPAA auf dem Vordruck PM 66 der relevante Sachverhalt mitzuteilen. Der Leiter des BPAA hat über diese Anträge zu entscheiden.

¹ z. Z. gilt Anordnung des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 17. 10. 1972 über Einreisen von Bürgern der BRD in die DDR (GBL. II, Nr. 61, S. 654) i. d. F. der AO Nr. 2 vom 14. 06. 1973 (GBL. II, Nr. 28, S. 269) und der AO Nr. 3 vom 03. 12. 1979 (GBL. I, Nr. 41, S. 391)

² Dienstvorschrift über vertrauliche Regelungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr

Werden bei der zentralen Bearbeitung der Einreiseanträge derartige Einlagen festgestellt, wird das einleitende VPKA, Abt. PM, fernschriftlich über Reiseziel und -grund durch das Referat Einreisen der Abt. PM des PdVP Berlin informiert. Spätestens 2 Arbeitstage nach Eingang dieser Information ist das Referat Einreisen nach Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS über die Entscheidung zu informieren.

5.5.8. Im Rahmen der systematischen Kontrolle und Anleitung der Hausbuchbeauftragten sind schwerpunktmäßig die Einhaltung der polizeilichen Meldepflicht durch in die DDR eingereiste Personen sowie die Eintragung in das Hausbuch zu prüfen. Dazu sind die in den VPM vorliegenden Anträge auf Einreisen in die DDR heranzuziehen. Ferner ist zu prüfen, ob eingereiste Personen sofort die Weiterreise in einen anderen Kreis angetreten haben und damit der Verdacht des fingierten Aufenthaltes besteht. Die Ergebnisse sind in das APEV bei Anträgen auf Ausreisen von Bürgern der DDR nach dem nichtsozialistischen Ausland einzubeziehen.

5.6. Erstinformationen und andere Anhalte in diesem Zusammenhang sind in nachfolgender Form umgehend der zuständigen Dienststelle des MfS (nur für Buchstabe a) zutreffend), dem Grenzoffizier der K des VPKA, bei Eisenbahnern bzw. Beschäftigten der Mitropa zusätzlich dem Grenzoffizier der K des für die Arbeitsstelle zuständigen TPA mitzuteilen:

a) mit Vordruck PM 29a:

- Nichtentgegennahme und Ablehnung von Anträgen auf Ausreisen nach dem nichtsozialistischen Ausland;
- Verdachtshinweise auf gefälschte bzw. verfälschte Urkunden, Atteste, Bescheinigungen der Arbeitsstellen und Institutionen sowie unwahre Angaben in den Reiseanträgen zur Erschleichung einer Genehmigung für die Ausreise in dringenden Familienangelegenheiten;
- nicht fristgemäße Wiedereinreise;
- Hinweise auf operativ bedeutsame Kontakte zu Ausländern aus dem Prüfungsverfahren zur Einreise;

BStU

000054

b) mit Vordruck IA 30:

- Zurückweisungen rechtswidriger Versuche auf Übersiedlungen nach dem nichtsozialistischen Ausland;

c) mit entsprechender Kerblockkarteikarte:

- beabsichtigte und abgelehnte Eheschließungen mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlinern.

BStU
VWS I 080 147
000055

6. Transportpolizei:

6.1. Entsprechend ihrer Zuständigkeit hat die T folgende spezifische Aufgaben zu erfüllen:

- die Verhinderung und frühzeitige Aufdeckung von Entschlußfassungen, Vorbereitungen und Versuchen zu ungesetzlichen Grenzübertritten sowie die Aufklärung der Straftaten gem. 213 StGB, begangen durch Eisenbahner und Beschäftigte der Mitropa auf dem Gelände der DR;
- die Verhinderung und rechtzeitige Aufdeckung von Vorbereitungen und Versuchen zu ungesetzlichen Grenzübertritten, begangen durch Personen unter Nutzung des Binnen- und grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs, noch vor Erreichen der Grenzgebiete;
- die Verhinderung von Gewalt- und demonstrativ-provokatorischen Handlungen mit dem Charakter der Gefährdung der Grenzsicherheit auf dem Gelände der DR, die Feststellung, Isolierung und Festnahme von Personen, die solche Handlungen beabsichtigen bzw. durchführen.

6.2. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch konzentrierte effektive Maßnahmen zu gewährleisten. Sie sind zweckmäßig in die operative Tätigkeit einzuordnen.

6.2.1. Erstinformationen zu Eisenbahnern und Beschäftigten der Mitropa sind zielstrebig zu erlangen und zu prüfen, insbesondere in

- leistungsbestimmenden Güterbahnhöfen,
- Schwerpunktbetrieben bzw. -dienststellen,
- Lehrlingswohnheimen u. a. Konzentrationsorten Jugendlicher,
- Knotenpunkten und Umsteigebahnhöfen.

6.2.1.1. Die Ergebnisse der Personenkontrolle gegenüber Eisenbahnern bzw. Beschäftigten der Mitropa auf dem Gelände der DR sind für die Gewinnung von Erstinformationen zu nutzen.

BStU

000057

VVS I 080 147

41 15 00

7

Blatt 30

6.4. Durch die T festgenommene Personen sind eigenständig auf das Vorliegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 213 StGB zu überprüfen. Sie sind bei Bestätigung des Verdachtes mit den erforderlichen Unterlagen (KP 81, Festnahme- und Befragungsprotokoll, handschriftliches Geständnis) dem für den Festnahmeort zuständigen Dezernat II der Abt. K der BDVP zu übergeben, soweit nicht die eigene Zuständigkeit für die Bearbeitung gegeben ist.

BStU

000058

7. Verkehrspolizei

7.1. Durch die VK ist die breite gesellschaftliche Basis der komplexen Verkehrsunfallverhütung und verkehrserzieherischen Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kollektiven für Verkehrssicherheit, den gesellschaftlichen Organisationen, Schulen, Kraftverkehrsbetrieben sowie die Arbeit mit den FH der DVP zielgerichtet für die Gewinnung von Erstinformationen zu nutzen.

Alle Feststellungen und Informationen sind zu erfassen, die Anzeichen für Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze bzw. Mißbrauchshandlungen gemäß Artikel 16 des Transitabkommens enthalten, insbesondere für ungesetzliche Grenzübertritte, staatsfeindlichen und kriminellen Menschenhandel. Anhalte dafür können die in Anlage 1 genannten Tatsachen, Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale sein.

7.2. Durch die operativen Kräfte der VK ist eine zielgerichtete, kontinuierliche Überwachung und Kontrolle durchzuführen auf bzw. an den

- Transitstraßen zwischen der BRD und Westberlin auf der Grundlage des Befehls Nr. 012/72 des Ministers des Innern und Chefs der DVP,
- Zufahrten zu den Transitstraßen zwischen der BRD und Westberlin,
- übrigen Transitstraßen einschließlich ihrer Zufahrten,
- Straßen im grenznahen Raum und den unmittelbaren Zufahrten in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin.

7.2.1. Die Maßnahmen zur Verhinderung des unbefugten Benutzens von Kraftfahrzeugen sind, insbesondere bei schweren Arbeits- bzw. Nutzfahrzeugen, anderer schwerer Technik und Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern, auf die Vorbeugung bzw. Unterbindung ungesetzlicher Grenzübertritte zu richten.

7.3. In die Streifenaufträge der operativen Kräfte sind entsprechend den örtlichen Bedingungen konkrete Aufgaben aufzunehmen bzw. entsprechend zu präzisieren. Die Maßnahmen auf und an den Transitstraßen sind mit den zuständigen Dienststellen des MfS abzustimmen.

7.4. Auf den Transitstraßen sowie den Zufahrten zum Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze zur BRD bzw. zu Westberlin ist eine einheitliche und eindeutige Verkehrsbeschilderung zu gewährleisten, um ein unbeabsichtigtes Abweichen (Verfahren) von den festgelegten Reisewegen zu verhindern.

7.4.1. Durch eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsorganisation im grenznahen Raum an der Staatsgrenze zur BRD bzw. zu Westberlin ist, außer auf den zu den Grenzübergangsstellen führenden Straßen, eine durchgehende Verkehrsorientierung in Richtung Grenzgebiet zu vermeiden. Unter Anwendung eines zweckmäßigen und zielgerichteten Systems von Verkehrsverboten, Verkehrsbeschränkungen und anderen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen sind Bedingungen zu schaffen, die eine unkontrollierte Annäherung an bzw. ein Eindringen in das Grenzgebiet, insbesondere mit Straßenfahrzeugen, verhindern bzw. erschweren.

7.5. Die Karteien der Kraftfahrzeugzulassung sind zur Gewinnung von Erstinformationen voll zu nutzen. Bei beabsichtigter Ummeldung bzw. festgestellter Nichteinhaltung der in der StVZO festgelegten Ummeldefristen von Kraftfahrzeugen, die in den Registrierunterlagen einen durch die K veranlaßten Sperrvermerk tragen, ist sofort die K zur Einleitung der Überprüfung zu verständigen.

7.5.1. Ferner sind Hinweise auf

- häufigen Wechsel des Kfz-Eigentümers bzw. -halters,
- ständige Neuanschaffungen,
- unmotivierten Verkauf oder besonders häufigen Bezug von Fahrzeugen über den Genex-Geschenkdienst sowie
- andere vom normalen Zulassungsgeschehen abweichende Erscheinungen

als Erstinformationen aufzubereiten.

BSU

000060

7.6. Im Rahmen der Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fahrzeugen aus dem nichtsozialistischen Ausland sowie im Rahmen von Verkehrskontrollen sind die spezifischen Möglichkeiten zu nutzen, um insbesondere bei Transitreisenden die Fahrzeuge und ggf. die Ladung auf das Vorhandensein von Personen- und anderen Verstecken, verdeckte Einstiegsmöglichkeiten sowie die Identität und Echtheit der Fahrzeugpapiere und Reisedokumente gründlich zu prüfen.

8. Strafvollzug

8.1. Durch die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in den StVE, JH und UHA sowie die Erziehung der Strafgefangenen ist zu verhindern, daß sich Handlungen gegen die Staatsgrenze entwickeln.

8.2. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgrenze der DDR trägt das Organ SV eine spezifische Verantwortung für

- die sichere Verwahrung der Strafgefangenen und Verhafteten, damit sich keine dieser Personen dem Vollzug der Strafe mit Freiheitsentzug bzw. der Untersuchungshaft durch eine Entweichung entziehen kann.
Es ist davon auszugehen, daß bei Strafgefangenen und Verhafteten die Entweichung mit der Absicht zum ungesetzlichen Grenzübertritt verbunden sein kann, auch unter Anwendung terroristischer und anderer gefährlicher Mittel und Methoden;
- die Einteilung Strafgefangener in geeignete Kollektive unter Beachtung der Sicherheit und der Erfordernisse der Erziehung¹.

8.3. In den StVE, JH und UHA ist die operative Tätigkeit darauf zu richten, Entschlußfassungen zum ungesetzlichen Grenzübertritt frühzeitig zu erkennen, Vorbereitungshandlungen aufzudecken und Versuche nicht zuzulassen bzw. zu verhindern.

Alle SV-Angehörigen haben sofort über Anzeichen für Entweichungen sowie Entschlüsse und Vorbereitungen zu Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze zu informieren.

8.4. Die Arbeit des Vollzugsdienstes erfordert u. a.:

- a) ein gründliches Studium und eine exakte Auswertung der über die Strafgefangenen vorliegenden Dokumente (Gefangenenakten u. a. Informationen);

¹ Vgl. Ordnung Nr. 0107/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP, Teile A und B

BSU

000062

- b) eine durchgängig richtige Beurteilung und Einschätzung der Kontakt- und Verbindungsbestrebungen der Strafgefangenen untereinander oder zu Zivilpersonen;
- c) eine intensive und gezielte Einwirkung auf Strafgefangene, die als offene Gegner der DDR auftreten und jederzeit betonen, alles zu versuchen, um in das nichtsozialistische Ausland zu gelangen bzw. solche, die mittels Arbeits- und Nahrungsverweigerung die rechtswidrige Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland erreichen wollen;
- d) eine besonders straffe und zielgerichtete Kontrolle und Beobachtung der Strafgefangenen, von denen Versuche zur negativen Gruppenbildung ausgehen;
- e) die Organisierung der Mitwirkung geeigneter gesellschaftlicher Kräfte im Vollzugsprozeß und die Erteilung von exakten Beobachtungsaufträgen an Betriebsangehörige bzw. an Kräfte der Berufs- und Allgemeinausbildung;
- f) die Organisierung eines zweckmäßigen Zusammenwirkens mit den Kräften des operativen Dienstes in allen Einsatzbereichen, in denen Strafgefangene untergebracht sind bzw. tätig werden. Es ist sicherzustellen, daß die SV-Angehörigen im Aufsichtsdienst, in der Arbeitsplatzaufsicht bzw. -bewachung ausreichende Informationen und gezielte Hinweise über die besonders zu beachtenden Verhaltensweisen der Strafgefangenen erhalten;
- g) die Auswertung und Nutzung der Kenntnisse von Strafgefangenen, denen konkrete Aufgaben und Verantwortung übertragen wurden (Älteste, Brigadiere, Ordner usw.);
- h) die Kontrolle und Wertung der Kommunikation der Strafgefangenen, besonders der Besuche und Briefverbindungen. Besuche von Strafgefangenen, bei denen der Verdacht der Entschlußfassung oder Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt besteht, sind durch den Erzieher bzw. einen anderen geeigneten SV-Angehörigen persönlich zu überwachen, um die Übermittlung von Informationen zu verhindern bzw. Maßnahmen zur sicheren Verwahrung einleiten zu können;

- i) die exakte Auswertung von Hinweisen und Verhaltensweisen, besonders aus der arbeitsfreien Zeit, Kulturveranstaltungen, Zirkeltätigkeit usw.;
- j) die Durchführung gezielter Verwahrraumkontrollen und körperlicher Durchsuchungen auf der Grundlage entsprechender Informationen.

8.4.1. Die Realisierung dieser Aufgaben ist durch die Stationsleiter der UHA entsprechend ihrer konkreten Aufgabenstellung zu gewährleisten, dabei hat ein enges Zusammenwirken mit den Kräften des operativen Dienstes zu erfolgen.

8.5. Zur Erlangung von Informationen bei der Aufnahme sind die Angaben des Aufnahmebogens und des Übersichtsblattes (Vordrucke SV 7 und SV 7 a) zielstrebig zu nutzen.

Durch die zuständigen SV-Angehörigen sind in der Fragestellung, insbesondere hinsichtlich der "Tätigkeit in den bewaffneten Organen" und "Spezialkenntnisse", zielgerichtet präzise Angaben zu erarbeiten und zu erfassen, u. a.

- Waffengattung (Dienstzweig),

- welche Einheit, wo eingesetzt, bei Grenztruppen genauer Abschnitt und Zeitraum.

8.6. Bei der Auswahl und dem Einsatz von Strafgefangenen zum Außenarbeitseinsatz sind unter Beachtung

- der vielfach größeren Bewegungsfreiheit und Kontaktmöglichkeiten,

- der verhältnismäßig großen Möglichkeiten zur Aufnahme von nicht erlaubten direkten oder indirekten Verbindungen zu außenstehenden Personen sowie zur materiellen Vorbereitung einer Entweichung entsprechend den Festlegungen der Strafvollzugsordnung ein strenger Maßstab anzulegen und eine hohe Wachsamkeit durchzusetzen.

BStU

000064

8.7. Unternehmen Strafgefangene oder Verhaftete rechtswidrige Versuche, die Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland zu erreichen, ist konsequent nach der Strafvollzugsordnung¹ zu verfahren. In jedem Fall ist die zuständige Arbeitsrichtung der K zu informieren.

Diese Strafgefangenen bzw. Verhafteten sind unter zielgerichteter Kontrolle zu halten, um Vorbereitungen oder Versuche zum ungesetzlichen Grenzübertritt rechtzeitig zu erkennen.

8.8. Zur rechtzeitigen Aufdeckung und Verhinderung von Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze ist ein enges Zusammenwirken, insbesondere mit den zuständigen Dienststellen des MfS, den zuständigen Arbeitsrichtungen der K und den VPKÄ sowie in bestimmten Fällen eine enge Zusammenarbeit mit den Bereichen Inneres der örtlichen Räte zu gewährleisten. Dazu hat eine exakte Bestimmung der Informationsbeziehungen zu erfolgen.

8.8.1. Die rechtzeitige Information der zuständigen Dienststellen des MfS und der zuständigen Arbeitsrichtungen der K über geäußerte Absichten bzw. festgestellte Entschlußfassungen zu Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze durch Strafgefangene und Verhaftete ist sicherzustellen.

8.8.2. Hinweise, die durch die Partner des Zusammenwirkens/der Zusammenarbeit gegeben werden, sind umfassend für die Maßnahmen des Organs SV zu nutzen.

8.9. Ausgehend von der Komplexität der Wiedereingliederung sind vor der Entlassung von Strafgefangenen in den Abschlußbeurteilungen (Vordruck SV 18) sowohl den entsprechenden VPKÄ und den zuständigen Dienststellen des MfS als auch den örtlichen Staatsorganen entsprechende Informationen über geäußerte bzw. festgestellte Absichten zu ungesetzlichen Grenzübertritten und anderen Rechtsverletzungen zu geben, um Voraussetzungen für die zweckmäßigsten Maßnahmen zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung gemäß § 47 StGB sowie für effektive Kontrollmaßnahmen gemäß § 48 StGB zu schaffen.

¹ Ordnung Nr. 0107/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP, Teile A und B

9. Feuerwehr

9.1. Die Angehörigen des Organs F und der örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren haben im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit zur Sicherung der Staatsgrenze beizutragen. Die operativen Möglichkeiten sind zielstrebig zur Gewinnung von Erstinformationen über Entschlüsse, Vorbereitungen und Versuche zu ungesetzlichen Grenzübertritten zu nutzen. Anhalte dafür können die in der Anlage 1 genannten Tatsachen, Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale sein.

9.2. In Vorbereitung und Durchführung der staatlichen Kontrolle im Brandschutz sind solche Kontrollelemente zu bestimmen, die gleichzeitig geeignet sind, Entschlüsse und Vorbereitungen zu Straftaten gemäß § 213 StGB u. a. Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze aufzudecken und Personen an der Vollendung ihres Vorhabens zu hindern.

9.2.1. Die eingesetzten Angehörigen des Organs F sind zur Einbeziehung von Fragen der Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgrenze in die Kontrolltätigkeit zu qualifizieren und durch entsprechende Vorgaben und taktisch-methodische Hinweise zur Erfüllung dieser Aufgaben zu befähigen.

9.2.2. Im Rahmen der Brandschutzkontrolle sind die Möglichkeiten der örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren zur Gewinnung von Erstinformationen verstärkt auszuschöpfen. Dabei sind eine gründliche Auswahl der einzubeziehenden Kräfte sowie die differenzierte Erteilung spezifischer Aufgaben zu gewährleisten.

9.2.3. Die breite gesellschaftliche Basis bei der Gewährleistung des Brandschutzes ist zielgerichtet und differenziert zur Gewinnung von Erstinformationen zu nutzen.

9.3. Bei der Begleitung von Tankschiffen der BRD durch Feuerlöschboote auf den Wasserstraßen der DDR haben sich die Angehörigen des Organs F auch auf die Verhinderung der unberechtigten Aufnahme/des unberechtigten Absetzens von Personen und Gütern, versuchter Kontaktaufnahmen von Bürgern der DDR zu den Besatzungsmitgliedern und beabsichtigter Provokationen von Bord dieser Schiffe aus zu konzentrieren.

BStU
000066

VVS

080 147

41 15 00 | 7 | Blatt 35

Anlage 1

A n h a l t e

für Tatsachen, Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale, die auf Entschlüsse, Vorbereitungen oder Versuche zu ungesetzlichen Grenzübertritten oder andere Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze bzw. auf sonstige Gefährdungen in dieser Hinsicht hinweisen können

Spezifische Anhalte:

- Anfertigen von Kopien über Zeugnisse, Diplome, Titel, Dissertations- oder Habilitationsschriften, Geburtsurkunden u. a. wichtigen persönlichen Dokumente, ohne daß dafür ein Motiv erkennbar ist, insbesondere bei Personen, die eine Fach- bzw. Hochschulausbildung oder andere Spezialkenntnisse besitzen und Kontakte zu Bürgern aus dem nichtsozialistischen Ausland unterhalten;
- Einzug Verwandter oder Bekannter in die Wohnung, obwohl diese zu klein ist bzw. von dem Wohnungsinhaber bekannt ist, daß er gern allein lebt;
- Umlagerung von Möbelstücken, obwohl kein Umzug vorgesehen ist, Verkauf bzw. Verschenken von neuwertigen Bekleidungsgegenständen bzw. häufiges Verschicken von Paketen;
- Verkauf oder beabsichtigter Verkauf von persönlichem Eigentum (Einrichtungsgegenstände, Kfz - auch in Form von Dauernutzungsverträgen -, Wertgegenstände, Grundstücke u. ä.);
- unmotiviertes Abheben oder Auflösen von Sparkonten, besonders dann, wenn die Person im allgemeinen als sparsam oder geizig bekannt ist;
- Kauf, Anfertigung oder Besitz von Gegenständen, die auf die Vorbereitung des ungesetzlichen Grenzübertritts hinweisen, insbesondere von Sportbooten, Wassersport- und Tauchausrüstungen, Metallsuchgeräten, Flugapparaten oder wesentlicher Teile von

BStU

000067

ihnen u. ä.;

- intensive, zweifelhaft motivierte Bemühungen um den Erwerb eines Befähigungsnachweises zum Führen von Sportbooten bzw. zur Teilnahme am Tauch- und Seesport;
- Besitz oder Aussicht auf Vermögenswerte im Ausland (Bankguthaben, Grund- und Sachwertbesitz aus Erbschaften, Unterhaltsansprüche);
- Handlungen von Personen, mit denen sie zum ungesetzlichen Grenzübertritt auffordern bzw. diesen Entschluß hervorrufen können;
- Verdächtige Personenbewegungen
 - zu ungewöhnlichen Zeiten an ungewöhnlichen Orten
 - im Grenzgebiet in der Nähe abgestellter schwerer Arbeits- bzw. Nutzfahrzeuge oder anderer schwerer Technik;
- Beschaffung von Schneidwerkzeugen, Tarnbekleidung, Tauchsportausrüstungen, Heizgasflaschen, Booten, Flugkörpern u. a. Geräten, die zum ungesetzlichen Grenzübertritt geeignet sind, mit zweifelhafter Begründung bzw. das Auffinden derselben unter verdächtigen Umständen;
- in Grenz- und Küstennähe bzw. an oder auf Transitstrecken abgestellte und verlassene Fahrzeuge;
- das Auffinden von Booten in Küstennähe unter verdächtigen Umständen (z. B. in Verstecken);
- Ablehnung des Ehrendienstes in den bewaffneten Organen der DDR, insbesondere, wenn die Einberufung bevorsteht;
- Verdächtige Umstände im Zusammenhang mit der Anmeldung in Beherbergungsstätten in den Grenzkreisen;
- Handlungen, die als Aufklärung der Ordnung und des Regimes an der Staatsgrenze sowie an den Grenzübergangsstellen und KP der DVP einzuschätzen sind;

BSU

000068

VVS I 080 147

41 15 00

7

Blatt 36

- Verbindungsaufnahme zu Teilnehmern am grenzüberschreitenden Verkehr zur Erlangung von Regimekenntnissen bzw. Beihilfe zum ungesetzlichen Grenzübertritt.

BSU

000069

Rechtsverletzungen/Wiedereingliederung:

- Vorstrafen gemäß § 213 StGB bzw. mehrfache Verletzung der Grenzordnung;
- Vorstrafen wegen Straftaten gegen den Staat, die staatliche und öffentliche Ordnung, die allgemeine Sicherheit sowie wegen Gewaltstraftaten oder anderer schwerer Straftaten;
- rechtskräftig Verurteilte, die noch nicht zum Strafantritt aufgefordert wurden;
- aus dem Strafvollzug entlassene Personen, die bei der Wiedereingliederung Schwierigkeiten bereiten oder als Besserungsunwillige eingeschätzt werden;
- aus der Betreuung des Referates Jugendhilfe entlassene Personen, ohne daß der angestrebte Erziehungserfolg eingetreten war;
- Nichtaufgabe der Absicht zum ungesetzlichen Grenzübertritt während des Ermittlungsverfahrens oder nach der Verurteilung wegen Straftaten gemäß § 213 StGB sowie durch Personen, mit denen operativ-vorbeugende Gespräche geführt wurden;
- laufendes Ermittlungsverfahren ohne Untersuchungshaft wegen Vergehen, besonders wegen Gewalt- und Rowdyhandlungen, Verletzungen der staatlichen Ordnung und allgemeinen Sicherheit, Angriffe gegen das sozialistische und persönliche Eigentum;
- wiederholte Begehung von Ordnungswidrigkeiten, insbesondere gemäß §§ 4 und 14 OWVO.

BStU

000070

VVS I 080 147

41 15 00

7

Blatt 37

Reiseverkehr und Einreise in die Grenzgebiete

- Ablehnung von Anträgen auf Ausreise nach dem nichtsozialistischen Ausland, des Sichtvermerkes oder der Genehmigung zum Überschreiten der Seegrenze der DDR bzw. Entzug bereits erteilter Genehmigungen, insbesondere wenn Antragsgründe nicht vorliegen, der Antrag unvollständig oder falsch ausgefüllt wurde oder anderweitig unwahre Angaben gemacht wurden;
- bestehende Ausreisesperre und zeitweiliger Ausschluß vom paß- und visafreien Reiseverkehr;
- nicht fristgemäße Rückkehr bei durchgeführten Reisen in dringenden Familienangelegenheiten mit zweifelhafter Begründung;
- unberechtigte Weiterreisen nach Drittstaaten;
- Ablehnung bzw. Zurücknahme von erteilten Erlaubnissen zur Einreise in das Grenzgebiet aus beruflichen und persönlichen Gründen oder für das Befahren der Seegewässer der DDR, insbesondere wegen nicht vorliegender Antragsgründe bzw. unwahrer Angaben;
- Zeitübereinstimmung beantragter Ausreisen bzw. Einreisen in das Grenzgebiet mit dem Aufenthalt des Ehegatten oder anderer im Haushalt lebender Angehöriger außerhalb der DDR (auch in sozialistischen Staaten) oder mit der Erlaubnis zum Betreten des Grenzgebietes;
- verdächtige Umstände bei der Arbeitsaufnahme im grenznahen Raum an der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin oder in Betrieben/Einrichtungen des grenzüberschreitenden Verkehrs bzw. wiederholte Bemühungen um die Arbeitsaufnahme in diesen Bereichen;
- Aufnahme verwandtschaftlicher Beziehungen zu Personen im nichtsozialistischen Ausland (insbesondere zu Halbgeschwistern), obwohl bisher keine persönlichen Bindungen vorhanden waren;
- Zweckverhalten zur Erlangung einer Genehmigung zur Aus- bzw. Einreise durch Vortäuschen einer besonders positiven Grundhaltung zur DDR, wie u. a. Übernahme von Funktionen und augen-

BSU

000071

fällige gesellschaftliche Arbeit, die bisher gemieden wurde,
oder Hervorhebung der fortschrittlichen Einstellung der Ziel-
person der Ausreise bzw. des Einreisenden;

- demonstrative, nach außen sichtbare Handlungen, wie Neuanschaf-
fungen, Renovierungen u. ä., die materielle Bindungen in der
DDR offen sichtbar machen sollen.

BStU VVS 1 080 147 000072

41 15 00	7	Blatt 38
----------	---	----------

Transitverkehr:

- Verdächtige Personen- und Fahrzeugbewegungen auf und an den Transitwegen, insbesondere auf Raststättengelände, Parkplätzen, Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, an Tankstellen und anderen örtlichen Schwerpunkten;
- Aufnahme von DDR-Bürgern in Transitfahrzeuge;
- abgestellte DDR-Kfz, bei denen die Art und Weise des Abstellens sowie andere Merkmale, die z. B. Rückschlüsse auf den Besitzer zulassen, den Verdacht der Personenschleusung rechtfertigen;
- Halt von Transitfahrzeugen auf freier Strecke;
- unberechtigtes Halten durchgehender Autobusse im Transitverkehr;
- rechtswidriges Verlassen der Transitwege (Straße, Wasser) durch im Transitverkehr befindliche Fahrzeuge aus dem nichtsozialistischen Ausland;
- Übergabe, Aufnahme bzw. Mitführung von Gegenständen, die zur Vorbereitung bzw. Durchführung des ungesetzlichen Grenzübertritts oder des Menschenhandels (§§ 105, 132 StGB) geeignet sind, sie begünstigen können oder Schlüsse darauf zulassen, aus bzw. in Fahrzeugen im Transitverkehr;
- Kontaktaufnahmen oder Warenübergaben zwischen Bürgern der DDR und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland;
- Veränderungen an Westfahrzeugen, die auf Personen- oder andere Verstecke hinweisen, Beschädigungen an Zollverschlüssen;
- Austausch von Kraftfahrzeugen oder polizeilichen Kennzeichen;
- Ablage oder Aufnahme von Materialien (Druckerzeugnisse westlicher Herkunft oder andere Gegenstände);
- mitgeführtes Kartenmaterial, Zettel mit Ortsmarkierungen oder Adressen;

BStU

000073

- Gegenstände in Westfahrzeugen, die auf den Verdacht der Benutzung zu strafbaren Handlungen, insbesondere terroristischen Handlungen sowie Angriffen auf die Staatsgrenze schließen lassen;

BStU
000074

VVS | 080 147

41 15 00 | 7 | Blatt 39

Kontakte/Verbindungen/Vereinigungen/Veranstaltungen:

- Rückverbindungen zu Personen, die den ungesetzlichen Grenzübertritt vollendet haben oder mit staatlicher Genehmigung nach dem nichtsozialistischen Ausland übergesiedelt sind, aus dem Strafvollzug entlassene bzw. solche Personen, die hartnäckig oder mit demonstrativ-provokatorischen Methoden die Übersiedlung zu erzwingen suchten;
- Verbindungen zu Personen, denen die Staatsbürgerschaft der DDR aberkannt wurde oder die aus ihr entlassen wurden bzw. zu Ausländern, die aus der DDR ausgewiesen wurden;
- Verbindungen zu Verwandten und Bekannten im nichtsozialistischen Ausland, die in sogenannten gesicherten sozialen Verhältnissen leben;
- engere Verbindungen von Angehörigen der medizinischen, wissenschaftlich-technischen und pädagogischen Intelligenz oder des mittleren Personals dieser Bereiche zu Bürgern nichtsozialistischer Staaten oder Westberlinern;
- Aufnahme persönlicher, brieflicher oder fernmündlicher Kontakte zu gleichartigen bzw. gleichinteressierten Personen im nichtsozialistischen Ausland, zweifelhaft motivierte Beantragung von Einreisen für Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland, Konzentration von Besuchen solcher Personen bei DDR-Bürgern, insbesondere bei Personen aus gleichartigen Wirtschaftszweigen/Berufen/Interessengebieten;
- Aufnahme der Verbindung zu Angehörigen bzw. ehemaligen Angehörigen der Grenztruppen, der DVP und anderer bewaffneter Organe, die zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD/zur Westberlin oder an der Küste eingesetzt sind bzw. waren, zu anderen Personen mit Orts- oder Regimekenntnissen an der Staatsgrenze oder negative Entwicklungen solcher Personen selbst;
- Kontakte zu DDR-Bürgern, die nicht fristgemäß von Reisen in das nichtsozialistische Ausland in die DDR zurückkehrten;

BStU

000075

- Verbindungen zu Dienststellen, Betrieben und Einrichtungen im nichtsozialistischen Ausland;
- Zusammentreffen mit Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland in anderen sozialistischen Staaten oder Verbindungen zu ihnen über Bürger anderer sozialistischer Staaten;
- Kontakte, Verlobnisse, Liebesverhältnisse oder andere Beziehungen mit Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland, auch solchen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen zeitweilig ihren Wohnsitz in der DDR haben (Monteure, Handelsvertreter, Korrespondenten, Studenten usw.);
- ungesetzliche Teilnahme von Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland, insbesondere ehemaligen DDR-Bürgern, an Veranstaltungen in der DDR bzw. Kontaktaufnahme von DDR-Bürgern zu solchen Personen während legaler Teilnahme an Veranstaltungen;
- rechtswidrige Beziehungen, die zu gleichartigen Vereinigungen in der BRD bzw. Westberlin bestehen bzw. angestrebt werden;
- rechtswidrige Mitgliedschaft in Vereinigungen, Interessengemeinschaften, Fanclubs u. ä. im nichtsozialistischen Ausland oder Kontakte zu ihnen ohne juristischen Status durch Bürger der DDR bzw. von Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland in Vereinigungen der DDR;
- Konfliktsituationen von Personen, die aus beruflichen Gründen bzw. im Zusammenhang mit sportlicher Betätigung oder der Ausübung der Jagd mit Schusswaffen, Sprengmitteln, Schußgeräten, patronierter Munition oder Kartuschen verkehren bzw. Umgang mit Tauchgeräten haben.

BSU

000076

VVS | 080 147

41 15 00

7

Blatt 40

Rechtswidrige Übersiedlungsversuche:

- Zurückweisung von rechtswidrigen Versuchen, die Übersiedlung nach dem nichtsozialistischen Ausland zu erreichen, insbesondere gegenüber Personen, die wegen § 213 StGB vorbestraft sind;
- abgelehnte Anträge auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, einschließlich bei Strafgefangenen, die solche Anträge stellen und fordern, nicht als Staatsbürger der DDR anerkannt zu werden;
- beabsichtigte bzw. abgelehnte Anträge auf Eheschließungen mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlinern;
- Zuziehende oder Rückkehrer ohne familiäre Bindungen in der DDR;
- Äußerung der Bereitschaft zur Übersiedlung nach dem nichtsozialistischen Ausland, ohne daß ein rechtswidriger Versuch bei den zuständigen Staatsorganen unternommen wurde bzw. der Absicht zur Übersiedlung nach Erreichen des Rentenalters oder nach Anerkennung als Invalide.

BSIU

000077

Sonstige Anhalte:

- Asoziale Lebensweise, Arbeitsbummelei, labile Haltung zur Arbeitsdisziplin, Spannungen und Differenzen mit Vorgesetzten;
- Ablehnung gesellschaftlicher Tätigkeit aus negativer oder feindlicher Einstellung zur sozialistischen Gesellschaftsordnung;
- ständiger Umgang mit asozialen und anderen negativ in Erscheinung tretenden Personen
 - Alkoholmißbrauch,
 - illegaler Quartiergeber,
 - Angehöriger von kriminellen oder kriminell gefährdeten Gruppierungen;
- Nachahmung und Verherrlichung westlicher Lebensweisen und Dekadenzerscheinungen
 - überspitzte materielle Interessen,
 - Verherrlichung des westlichen Lebensstandards und der dort angeblich besseren beruflichen Entwicklung,
 - negative Beeinflussung durch Massenmedien der BRD oder Westberlins,
 - ideologische Beeinflussung durch Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland;
- erhebliche persönliche Verschuldung (Unterhaltsverpflichtungen, Schadensersatzleistungen aus Straftaten, Aufnahme privater Darlehen, Miet-, Kreditschulden);
- kurzfristige Kündigung des Arbeitsrechtsverhältnisses ohne Motiv
 - im Zusammenhang mit beantragten Reisen, häufigen Besuchen bzw. brieflichen Kontakten zu Bürgern aus dem nichtsozialistischen Ausland;
- Konflikte in Schule, Lehre und Ausbildung (Versetzungs- oder Abschlußgefährdung, Prüfungsangst, plötzlicher Leistungsab-

BStU

000078

VVS | 080 147

41 15 00

7

Blatt 41

fall, mangelnde Lernbereitschaft);

- familiäre Konflikte (geringe oder fehlende Bindung an die Familie, gestörte Ehebeziehungen, Scheidung, Fehlen des zweiten Elternteils, Erziehung durch nicht geeignete Personen, asozial lebende Eltern, gestörtes Vertrauensverhältnis Eltern - Kind, ständiger Streit mit Eltern und Geschwistern, ungenügende Einstellung des Erziehungsprozesses auf die Persönlichkeitsentwicklung, zerrüttete Familienverhältnisse anderer Art).

BStU

000079

VVS

I 080 147

41 15 00

7

Blatt 42

Anlage 2

H i n w e i s e

zu Möglichkeiten der Überprüfung und Verdichtung von Erstinformationen durch die Dienstzweige/Organe

1. Abteilung Paß- und Meldewesen

- Weitere bedeutsame Hinweise zur Person, auch Nebenwohnungen, aus den Karteien und Registrierunterlagen, *sowie den Datenspeichern des PDB*
- Besonderheiten zu den Angehörigen,
- Hinweise aus Aussprachen bzw. zu Reaktionen bei abgelehnten Reiseanträgen,
- Hinweise zu Einreisen bei der betreffenden Person, insbesondere aus dem nichtsozialistischen Ausland - Name des Einreisenden,
- Hinweise auf bisher erfolgte Ausreisen.

2. Schutzpolizei

- Anlaß der Kontrolle,
- Verhalten der Person bei Annäherung und Durchführung der Kontrolle,
- Angaben der Person zu gestellten Fragen,
- andere Besonderheiten, wie mitgeführte Gegenstände, Dokumente, Bekleidung und dergleichen
sowie weitere Angaben unter Nutzung der spezifischen Möglichkeiten
- des Betriebsschutzes
z. B. Informationen zur Stellung von Personen im Betrieb (Geheimnisträger, betriebliche und gesellschaftliche Funktionen, Auseinandersetzungen im Arbeitskollektiv, Konflikte usw.)
- des Erlaubniswesens
z. B. Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften, Vereinigungen,

BSU

000080

Informationen aus Veranstaltungswesen, Jagdwesen, GST usw.,

- der Wasserschutzpolizei

z. B. Besitz von Erlaubnissen zum Befahren der Seegewässer der DDR,

- der Abschnittsbevollmächtigten, z. B. Informationen

• aus dem 2. Arbeitsbuch bzw. aus bestehenden Personenkontrollmaßnahmen

• im Ergebnis von Ermittlungen zur Person und zu den Angehörigen im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich (Familiensituation, Freundeskreis, politische Einstellung, Diskussion, finanzielle Verhältnisse, Verbindungen oder Kontakte zu Ausländern),

• aus Überprüfungen beim zuständigen örtlichen Rat (z. B. Innere Angelegenheiten, Jugendhilfe, Liegenschaftsdienst u. a.) und

• über Personen, die weitere Hinweise geben können.

3. Kriminalpolizei

- Bedeutsame Angaben aus Karteien und Registrierunterlagen (K, PM, VK, K, IA u. a.),

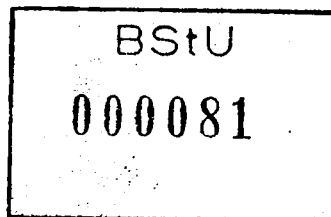
- Maßnahmen zur Person, wie KP 81, lfd. EV, Personenkontrolle, Wiedereingliederungsmaßnahmen, Maßnahmen durch Jugendhilfe - vorgesehene bzw. laufende -, registriert als kriminell gefährdete Personen,

- bevorstehender Strafantritt,

- bevorstehender oder geleisteter Wehrdienst, wo, als was, Geheimnisträger,

- Ermittlungen im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich, die eine konkrete Einschätzung der Person und des Sachverhaltes zulassen,

- eventuelle Auskunftspersonen.



4. Verkehrspolizei

- bedeutsame Angaben aus Karteien (Genex-Kfz, Kfz-Kennzeichen, Typ, Halter, Nutzer u. a.),
- Besonderheiten bei Annäherung zu bzw. Durchführung von Kontrollen (gegenwärtiger Nutzer des Kfz, mitgeführte Gegenstände, Insassen, eventuelle Personalien, sonstige Besonderheiten).

5. Transportpolizei

Informationen zu Personen, die nicht Beschäftigte der DR oder der Mitropa sind, wie

- festgestellte Kontakte der Person zu Reisenden aus dem nicht-sozialistischen Ausland,
- Verhalten der Person bei der Durchführung von Kontrollen und mitgeführte Gegenstände,
- festgestellte Kontakte zu Beschäftigten der DR oder der Mitropa.

6. Organ Feuerwehr

Überwiegend bei Kontrollen (in Wohnungen, Lager-, Werkstatt-, Keller- und Bodenräumen, Garagen) festzustellende Hinweise sollten enthalten:

- Zustand der Räumlichkeit (fehlende oder zum ungesetzlichen Grenzübertritt geeignete Gegenstände, aufbewahrte faschistische Symbole, Waffen u. a.),

BStU

000082

- angetroffene fremde Personen, z. B. Ausländer, sind sie mit Kfz eingereist,

- Hinweise aus geführten Gesprächen bzw. Befragungen,

- eventuelle Auskunftspersonen.

7. Bereiche Inneres

Neben dem vollständig ausgefüllten Antrag - Vordruck IA 30 - Inhalt der Aussprache, Reaktion der Person zum Entscheid.

BSU
000083

VYS | 080 147

41 15 00	7	Blatt 44
----------	---	----------

Anlage 3

Anhalte für die Beurteilung der Lage bei der Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung des ungesetzlichen Grenzübertritts und anderer Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze

- Tendenzen der verschiedenen Begehungsweisen und Ursachen von Veränderungen im Zusammenhang mit der Wirksamkeit ihrer Vorbeugung und Bekämpfung;
- die Tatmethoden und -umstände, einschließlich angewandter Mittel und Methoden der Aufklärung der Grenzsicherung und Verschleierungsmethoden;
- Motive, Ursachen und Bedingungen, Entwicklungsstadien der Straftat;
- Täter- und Gefährdetenkategorien und ihre Wertung;
- örtliche, zeitliche und sachliche Schwerpunkte, Angriffsrichtungen;
- Mängel bei der Verwirklichung der komplexen Aufgaben gemäß Abschnitt 1.;
- Rückverbindungen u. a. gefährdete Beziehungspersonen von Tätern, die den ungesetzlichen Grenzübertritt vollendeten;
- Zusammenhänge mit anderen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, insbesondere gegen die staatliche Ordnung;
- die anteilige Wirksamkeit der Dienstzweige und Organe, insbesondere bei der Aufdeckung von Entschlüssen und Vorbereitungen sowie der Unterbindung von Versuchen zum ungesetzlichen Grenzübertritt;
- die Zweckmäßigkeit der angewandten taktischen Mittel, Methoden und Verfahren zur Bekämpfung.

~~1. Austauschblatt~~
(1. A. v. 10.6.83 i. Kr. 1.1.84)

BStU

000084

Änderungsmitteilung

1. Die 1. Änderung zur DV Nr. 06/82 wurde am 10. 06. 1983 erlassen. Sie tritt am 01. 01. 1984 in Kraft.
2. Folgende Änderungen sind handschriftlich vorzunehmen:
 - In den Ziffern 1.2.4. Buchst. l und 3.5.2.1. ist die Vordruckbezeichnung "PM 50a und PM 50b" in "PM 0500 und PM 0510" zu ändern.
 - In der Anlage 2 ist in Ziffer 1 der erste Ordnungsstrich wie folgt zu ergänzen:
"sowie den Datenspeichern der PDB"
3. Diese Änderungsmitteilung ist der DV beizufügen.

BV/RT: 25.7.86

Büro der Leitung
Dokumentenverwaltung
Rücksende- und
Vernichtungsprotokoll

201653

Dienstvorschrift Nr.06/82n 1.4.1982
Art/Nr. der Bestimmung ~~1999~~/WS I 080147
~~1999~~

Betreff: - Vorschrift zur Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte -

Gefertigte Ex. Nr. 154. - 503.

001	002	003	004	005	006	007	008	009	010
011	012	013	014	015	016	017	018	019	020
021	022	023	024	025	026	027	028	029	030
031	032	033	034	035	036	037	038	039	040
041	042	043	044	045	046	047	048	049	050
051	052	053	054	055	056	057	058	059	060
061	062	063	064	065	066	067	068	069	070
071	072	073	074	075	076	077	078	079	080
081	082	083	084	085	086	087	088	089	090
091	092	093	094	095	096	097	098	099	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270
271	272	273	274	275	276	277	278	279	280

S. 2.

281	282	283	284	285	286	287	288	289	290
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300
301	302	303	304	305	306	307	308	309	310
311	312	313	314	315	316	317	318	319	320
321	322	323	324	325	326	327	328	329	330
331	332	333	334	335	336	337	338	339	340
341	342	343	344	345	346	347	348	349	350
351	352	353	354	355	356	357	358	359	360
361	362	363	364	365	366	367	368	369	370
371	372	373	374	375	376	377	378	379	380
381	382	383	384	385	386	387	388	389	390
391	392	393	394	395	396	397	398	399	400
401	402	403	404	405	406	407	408	409	410
411	412	413	414	415	416	417	418	419	420
421	422	423	424	425	426	427	428	429	430
431	432	433	434	435	436	437	438	439	440

000085
HSU

401	402	403	404	405	406	407	408	409	410
411	412	413	414	415	416	417	418	419	420
421	422	423	424	425	426	427	428	429	430
431	432	433	434	435	436	437	438	439	440
441	442	443	444	445	446	447	448	449	450
451	452	453	454	455	456	457	458	459	460
461	462	463	464	465	466	467	468	469	470
471	472	473	474	475	476	477	478	479	480
481	482	483	484	485	486	487	488	489	490
491	492	493	494	495	496	497	498	499	500
501	502	503	504	505	506	507	508	509	510
511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
521	522	523	524	525	526	527	528	529	530
531	532	533	534	535	536	537	538	539	540
541	542	543	544	545	546	547	548	549	550
551	552	553	554	555	556	557	558	559	560
561	562	563	564	565	566	567	568	569	570
571	572	573	574	575	576	577	578	579	580
581	582	583	584	585	586	587	588	589	590
591	592	593	594	595	596	597	598	599	600

Entsprechend den dafür geltenden Bestimmungen wurden vernichtet:

Exemplar-Nr.	Datum	Unterschriften	
		Dok.	Stelle
154. - 201.1202.1	18.11.86	[Signature]	[Signature]
203. - 207.1500.-501.1			
A. Protokoll vernichtet:			
208. - 499.1			
X			

Bemerkungen:

Ex. 185: Verbleibt wegen
 zu HV (Schr. v. 25.6.86)

5.8.86

BSU
 000086